Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Protokoll Nr: 15

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 20. September 2001, 14.00 Uhr, im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:
Anwesend sind 42 bis 45 Ratsmitglieder.
Entschuldig abwesend sind die Ratsmitglieder Christoph Brun, Guido Durrer und Thomas Gmür ganztags; Louis Baume, Madeleine Meier und Thomas Rothenbühler am Vormittag; Markus Boyer ab zirka 16 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände **Seite**

1.	Mitteilungen der Ratspräsidentin	15/5
2.	Genehmigung des Protokolls 12 vom 7. Juni 2001	15/5
3.	Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2001 über das Amtsjahr 2000/2001	15/6
4.	Schulpflege. Wahl des Präsidenten (StB 963 vom 29. August 2001)	15/7
5.	Bericht und Antrag 22/2001 vom 11. Juli 2001: BZ Eichhof, Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung für Seniorenwohngruppen Ausführungskredit Eintreten und Detail getrennt	15/8
6.	Bericht und Antrag 24/2001 vom 8. August 2001: Erneuerung und Optimierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Stadt Luzern. 4. Etappe, 2. Teil (Rahmenkredit) Eintreten und Detail getrennt	15/11

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

7.	Bericht und Antrag 20/2001 vom 27. Juni 2001: Neue Räumlichkeiten für GasseChuchi. Baukredit Eintreten und Detail getrennt	15/17
8.	Bericht und Antrag 21/2001 vom 11. Juli 2001: Neubau von zwei Sportplätzen auf Allmend-Süd Eintreten und Detail getrennt	15/23
9.	Bericht und Antrag 19/2001 vom 20. Juni 2001: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Kinderparlament, Jugendparlament, Kinderbüro. Definitive Einführung Eintreten und Detail getrennt	15/25
10.	Bericht und Antrag 23/2001 vom 11. Juli 2001: Subventionsverträge Kultur und Sport / Erfolgsunabhängige Beiträge zu Lasten K&S-Fonds Eintreten und Detail getrennt	15/42

— — — — — —

Eingänge

1. Bericht und Antrag 26/2001 vom 22. August 2001:
   Industriestrasse, Änderungen im Zonenplan, im Bau- und Zonenreglement und im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof. Mit Einsprachebehandlung

2. Bericht und Antrag 29/2001 vom 5. September 2001:
   Sanierung „Altbau Feuerwehrgebäude und Wohnhaus“ Kleinmattstrasse 20, Luzern

3. Motion 142, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 6. September 2001: Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben

4. Rektifizierte Motion 400, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2000: Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates bei Grundstück-Käufen sichern

5. Stellungnahme zum Postulat 28, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments, vom 8. November 2000: Zwei autofreie Sonntage im Jahr

6. Stellungnahme zur Motion 25, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: Nachhaltige Ausländerpolitik I – Leitbild Einbürgerung/Integration

7. Stellungnahme zu Postulat 26, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: Nachhaltige Ausländerpolitik II - Bestandesaufnahme

8. Stellungnahme zu Postulat 60, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2002: Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen

9. Stellungnahme zur Motion 122, Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts (wird an der Ratssitzung vom 20. September verteilt)

10. Protokoll Nr. 11 über das Gespräch der Bürgerrechtskommission, vom 23. August 2001

11. Protokoll Nr. 7 über die Verhandlungen der Baukommission, vom 30. August 2001

12. Protokoll Nr. 7 über die Verhandlungen der Sozialkommission, vom 30. August 2001

13. Protokoll Nr. 11 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission, vom 30. August 2001

14. Protokoll Nr. 12 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission, vom 6. September 2001

15. Einladung zur 15. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 20. September 2001

16. Bourbaki-Panorama. Untersuchung (StB 1523 vom 20. Dezember 2000)

17. Systematische Rechtssammlung Nr. 0.1.1.1.1

18. Systematische Rechtssammlung Nr. 9.1.1.1.1

19. Systematische Rechtssammlung Nr. 0.3.1.1.1

20. Information Todesfälle im Betagtenzentrum Eichhof in Luzern und weitere Auswirkungen vom 10. September 2001

21. Todesfälle im Eichhof, Medienorientierung

22. Einladung zum Aktionstag „ohne Auto MOBIL“ und Broschüre

23. Sitzungsvoranzeige 2002

24. Kommissionen GrStr für 2001/2002

25. Mitgliederverzeichnis des Grossen Stadtrates

26. Sitzungsgeldabrechnung

27. Einladung in die Kornschütte

28. SODA

29. Grendel, Bramberg, Altstadt-Nord, Fussgängerzone

30. Broschüre Erneuerung und Sanierung der Schulanlage Würzenbach

31. Brennpunkt 3/2001

— — — — — —

1. Teil: Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, um 10 Uhr

1. Informationen

1.1 Offene Fragen zur Einbürgerung
Judith Lauber, Leiterin Amt für Gemeinden, Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement
Rückfragen

1.2 Verlauf eines Einbürgerungsverfahrens
Katrin Aeberhard-Amrein, Chefin Bevölkerungsdienste, Sicherheitsdirektion
Rückfragen

1.3 Das Vorgehen der Bürgerrechtskommission
Rita Ueberschlag, Präsidentin der Bürgerrechtskommission
Rückfragen

2. Diskussion

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen
Ursula Stämmer-Horst, Sicherheitsdirektorin

Über diesen Teil am Vormittag wird kein Protokoll geführt.

— — — — — —

2. Teil: Behandlung der Geschäfte des Grossen Stadtrates, ab 14.00 Uhr

Zur Traktandenliste

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit folgender Vorstösse opponiert:

- Dringliche Interpellation 131, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. August 2001: Sicherheit im Friedental

- Dringliches Postulat 132, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 13. August 2001: Computerarbeitsplätze für alle Lehrpersonen sowie verstärkte Aus- und Weiterbildung im Bereich Informatik

Christoph Portmann hält an der Dringlichkeit seiner Interpellation fest. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat diese Interpellation nicht für dringlich erklärt, weil im Sommer das Entsetzen in der Stadt Luzern im Zusammenhang mit diesen Vorfällen sehr gross war.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner bittet den Interpellanten, lediglich zur Dringlichkeit Stellung zu beziehen.

Auch **Markus Schmid** hält an der Dringlichkeit seines Postulates fest, weil die Ausschreibungen der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer für das Schuljahr 2002/2003 bald aktuell werden. Damit die offenen Stellen gut besetzt werden können, müsste man jetzt reagieren und die Arbeitsplatzsituation verbessern; auch damit die heutigen Lehrerinnen und Lehrer gehalten werden können.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 131 ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulates 132 ab.

Es werden keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste gemacht. Diese ist somit stillschweigend genehmigt.

— — — — — —

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Keine weitere Mitteilungen.

— — — — — —

2. Genehmigung des Protokolls 12 vom 7. Juni 2001

Daniel Burri: Auf Seite 76, letzter Absatz, Votum des Sprechenden, 2. Zeile, soll „...unabhängig eines Antrages in der Kommission“ ersetzt werden durch „...unabhängig eines Kommissionsantrages“.

Louis L. Schumacher: Auf Seite 52 heisst es: „Widersprüchlich wurde befunden, dass der Minimalbetrag von Fr. 5.– auf Fr. 10.– angehoben wurde." Heissen sollte es: „Widersprüchlich wurde befunden, dass *nicht auch* der Minimalbetrag von Fr. 5.– auf Fr. 10.– angehoben wurde." Und weiter hinten steht, „...bei einer Minimalausgabe pro Kind von Fr. 10.– ...", es sollte heissen: „bei einer Minimalausgabe pro Kind von Fr. 5.–, was als ökonomischer Verhältnisblödsinn erachtet wird".
Der ganze Satz lautet demnach korrekt: „Widersprüchlich wurde befunden, dass nicht auch der Minimalbetrag von Fr. 5.– auf Fr. 10.– angehoben wurde und nicht zuletzt darum, weil jedes Antragsgesuch mindestens einen Verwaltungsaufwand von einer Stunde mit sich zieht und dies bei einer Minimalausgabe pro Kind von Fr. 5-- , was als ökonomischer Verhältnisblödsinn erachtet wird."

Ruedi Schmidig: Auf den Seiten 56 und 57 wird korrekt protokolliert, dass er die SVP-Fraktion aufgefordert hat, einen Antrag einzureichen, wenn sie nicht will, dass die dort angesprochenen Merkblätter in mehrere Sprachen übersetzt werden. Im zweiten Abschnitt Seite 57 steht dann aber, dass im vorliegenden Fall der stadträtliche Sprecher „absolut keinen Missbrauch durch ausländische Gesuchsteller" sieht. Der Sprechende weist darauf hin, dass er nicht stadträtlicher Sprecher ist; es fehlt dort der Name von Sozialdirektor Ruedi Meier.

Das Protokoll 12 vom 7. Juni 2001 wird mit diesen Berichtigungen stillschweigend genehmigt.

— — — — — —

3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2001 über das Amtsjahr 2000/2001

Eintreten und Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2001 über das Amtsjahr 2000/2001 wird in der Abstimmung genehmigt.

Thomas Rothenbühler stellt den Ordnungsantrag, dass ein Mann, möglicherweise Journalist, der im Rat umhergeht, diesen stört und mitzureden versucht, entfernt wird. Personen, die nicht Mitglied des Rates sind, können hier nicht mitreden. Er möchte wissen, wer das ist. Er steht im Moment vorne, der Sprechende bittet, diesen Mann zu entfernen, allenfalls polizeilich.

Der den Betrieb störende Mann wird von Stadtschreiber Toni Göpfert aus dem Saal hinausbegleitet.

— — — — — —

4. Schulpflege. Wahl des Präsidenten (StB 963 vom 29. August 2001)

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Gemäss Artikel 11 Abs. 2 des Reglementes über die Organisation der städtischen Volksschule unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat auf Antrag der Schulpflege den Wahlvorschlag für das Präsidium. Die Schulpflege schlägt Donald Locher, Direktor ÖKK, Rosengartenhalde 15, 6006 Luzern, als Präsident vor. Die Ratspräsidentin schlägt offene Abstimmung vor. Dem wird nicht opponiert.

Matthias Birnstiel unterstützt im Namen der CVP/CSP-Fraktion den Wahlvorschlag Donald Locher. Er ist überzeugt, dass der Rat mit Donald Locher eine gute Wahl treffen wird. Er bringt alle Voraussetzungen mit, um dem neuen Gremium mit seinen wichtigen Aufgaben vorzustehen. Er wünscht ihm für den Fall der Wahl alles Gute, Ausdauer und vor allem auch Humor.

Beat Züsli stellt fest, dass der Wahlvorschlag für das Präsidium einvernehmlich aus der Schulpflege kommt. Die SP-Fraktion unterstützt den Wahlvorschlag Donald Locher als Präsident der Schulpflege. Er möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass in Zukunft alle Mitglieder der Schulpflege – nicht nur der zukünftige Präsident – nebst ihrer fachlichen Kompetenz auch die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen sollen. Die Arbeit der Schulpflege hat für die Stadt eine sehr grosse Bedeutung und sollte entsprechend gewürdigt werden.

Christa Stocker unterstützt im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses den Wahlvorschlag Donald Locher. Sie hätte gerne den eigenen Kandidaten in diesem Amt gesehen. Da aber die Schulpflege zu dieser einvernehmlichen Lösung gekommen ist, wird der Wahlvorschlag unterstützt. Auch ihrer Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Schulpflege ihre Aufgabe ernst nimmt, dass die Sitzungspräsenz gut ist und dass die Mitglieder sich gut vorbereiten. Sie wünscht dem Gremium gutes und nach aussen transparentes Arbeiten, auch gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern sowie allen weiteren Beteiligten an der Schule. Sie erwartet, dass In der Schulpflege selbst ein konstruktives Vorgehen gewählt wird. Sie wünscht viel Glück und einen guten Start.

Rita Misteli unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Konsenslösung und damit auch die Wahl von Donald Locher. Gratulieren wird sie nach der Wahl.

Roland Habermacher unterstützt im Namen der SVP-Fraktion die Wahl von Donald Locher. Er wünscht schon im Voraus alles Gute.

Donald Locher, Direktor ÖKK, Rosengartenhalde 15, 6006 Luzern, wird in der offenen Abstimmung einstimmig gewählt.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner gratuliert zur Wahl und wünscht dem Gewählten viel Erfolg in seinem neuen Amt.

— — — — — —

5. Bericht und Antrag 22/2001 vom 11. Juli 2001: BZ Eichhof, Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung für Seniorenwohngruppen, Ausführungskredit

Eintreten

Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler berichtet, dass in der Kommission der Ansatz mit dem neuen Leitbild, das gemeinschaftliches Wohnen in Pflegewohngruppen vorsieht und trotzdem Rückzugsmöglichkeiten ins Private erlaubt, gelobt wurde. Ebenfalls grundsätzlich positiv gewertet wurde, dass die gute Bausubstanz weiter genutzt wird. Kritischer wurde die Kostenseite beurteilt, da mit den ungefähr gleichen Kosten ein Neubau möglich gewesen wäre, der idealere Grundrisse für die Zimmer ermöglicht hätte. Die Zustimmung in der Kommission fiel einstimmig aus.

Beat Züsli betrachtet im Namen der SP-Fraktion die Realisierung von Seniorenwohngruppen im Zuge des Umbaus und der Aufstockung des Wohnheims 2 im Eichhof als eine sinnvolle und unterstützenswerte Entwicklung. Diese ergeben mehr Privatsphäre und ermöglichen es, dass bei Pflegebedürftigkeit nicht umgezogen werden muss. Es stellt sich die Frage, ob das im bestehenden Gebäude zu realisieren ist. Die Vorgabe im Wettbewerb war klar: Aus konzeptionellen, betrieblichen und auch wirtschaftlichen Gründen soll das Gebäude erhalten werden. Die SP-Fraktion ist auch bei anderen Projekten grundsätzlich für die Erhaltung von Gebäuden, sofern das sinnvoll machbar ist. Nach dem Abschluss der Projektierung des Wohnheims 2 muss festgestellt werden, dass es sich hier um einen Grenzfall handelt. Es resultieren relativ hohe Kosten, die nahe an die Kosten für einen Neubau heranreichen. Aus der bestehenden Gebäudestruktur ergeben sich gewisse konzeptionelle Einschränkungen, die bei einem Neubau nicht vorhanden wären. Ein Problem ist die Frage der Belichtung, die nicht ganz optimal gelöst ist. Andererseits ist festzustellen, dass ein Neubau nicht billiger zu realisieren wäre und dass die erwähnten Einschränkungen nicht von gravierender Natur sind. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für **Markus Boyer** stellt sich bei einer Vorlage von dieser Bedeutung und solch hoher Kosten die Frage, ob sie notwendig, wichtig, sinnvoll und finanziell tragbar ist. Er persönlich, der diese Vorlage schon im Grossen Bürgerrat und seither über alle Etappen verfolgen durfte, sowie die CVP/CSP-Fraktion bejahen alle diese Fragen. Im Grossen Bürgerrat wurde die Bettenbedarfsplanung jährlich diskutiert. Auch wenn dem Grossen Stadtrat die Bettenbedarfsplanung nicht oder noch nicht jährlich vorliegt, ist bekannt, dass es in der Stadt Luzern einen grossen Bedarf an Betten gibt. Mit dem Um- und Ausbau erhält die Stadt 36 neue Betten und 36 Einbettzimmer; genau das, was am meisten fehlt.
Die CVP/CSP-Fraktion befürwortet auch das Pflegekonzept mit den Pflegewohngruppen und weist darauf hin, dass auch in Zukunft immer Projekte verwirklicht werden sollen, welche auch zukünftige, neue Pflegekonzepte zulassen. Auch in dieser Hinsicht kann diese Vorlage unterstützt werden.
Ein Problem könnte allenfalls der Standort sein. Im Gebiet Tribschen fehlt etwas in dieser Richtung; andererseits ist es sinnvoll, zusätzliche Betten dort einzurichten, wo bereits die Infrastruktur vorhanden ist. Das trifft im Eichhof zu, und auch deshalb ist das Projekt unterstützungswürdig. Auch das Projekt selber überzeugt. Die Idee des Umbaus und Weiterbaus,

womit die bestehende Bausubstanz erhalten wird, ist ein positiver Aspekt. Dass ein Neubau wahrscheinlich etwa gleich viel kosten würde, ist zwar theoretisch richtig. Aber bei einem Neubau würden auch neue Bedürfnisse angemeldet, die diesen dann wiederum verteuern würden. Das Erhalten der bestehenden Bausubstanz hat auch einen ökologischen Aspekt, und dem ist ebenfalls zuzustimmen. In architektonischer Hinsicht entsteht ein sehr spezielles Gebäude, an dem man das Nebeneinander von Alt und Neu wird ablesen können. Aus all diesen Gründen ist die CVP/CSP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Claudia Portmann-de Simoni: Der Wettbewerb für Umbau und Aufstockung des Betagtenzentrums Eichhof ist damals von der Bürgergemeinde durchgeführt und auf die Wirtschaftlichkeit überprüft worden. Das nun geplante Projekt geht sinnvoll mit der Bausubstanz um, und eine Analyse hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, mit der vorhandenen Bausubstanz weiterzuarbeiten und also auf einen Neubau zu verzichten. Dies, obwohl – wie bereits gesagt wurde – ein Neubau nicht viel teurer käme. Es scheint ihr und der FDP-Fraktion sinnvoll, das Gebäude aus wirtschaftlichen und auch betrieblichen Gründen so umzubauen und aufzustocken, wie es im vorliegenden Bericht und Antrag vorgeschlagen wird.
In der heutigen Zeit treten ältere Menschen immer später ins Heim ein. Dem wird mit der Umsetzung des Leitbildes von gemeinschaftlichem Wohnen mit privaten Rückzugsmöglichkeiten im Alter in diesem Projekt Rechnung getragen. Das heisst: Die notwendigen Anpassungen der Heimstrukturen sind in dieser Planung einbezogen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag.

Max Vogel: Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass alte Leute ihren Lebensabend in Würde und Anstand und in gepflegter Atmosphäre verbringen können. Ein Fachmann hat ihn aufgeklärt, dass der Kubikmeterpreis von 675 Franken an der obersten Grenze liegt, die auf keinen Fall überschritten werden darf. In der Privatwirtschaft werden mit solchen Ansätzen Luxuswohnungen erstellt. Er kündigt an, dass die SVP einem allfälligen Nachtragskredit unter keinen Umständen wird zustimmen können. Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Cony Grünenfelder: Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses findet es sinnvoll und richtig, die Infrastruktur im Wohnheim den zeitgemässen Ansprüchen anzupassen. Dementsprechend teilt die Fraktion den Grundsatz des Stadtrates, die Heiminfrastrukturen fortlaufend den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Dabei sei ihr bewusst, dass der Rat in den kommenden Jahren in diesem Zusammenhang namhafte Beiträge zu sprechen beziehungsweise freizugeben habe. Zum Projekt ist es gekommen, wie sich das die Fraktion vorstellt, nämlich über einen Wettbewerb. Dabei musste zwischen Neubau und Sanierung des bestehenden Baus abgewogen werden. Die Fraktion des Grünen Bündnisses steht voll hinter dieser Vorlage, auch im Bewusstsein, dass gerade wegen dieses Vorgehens auch gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen sind. Die baulichen Zusammenhänge sind flexibel so zu gestalten und auszunützen, dass auch Projekte in der Zukunft – die wir uns heute vielleicht noch gar nicht vorstellen können – möglich sind. Die Fraktion steht hinter der Vorlage und stimmt zu.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf den Bericht und Antrag 22/2001 ein.

Detail

Sozialdirektor Ruedi Meier: Zur angesprochenen Bettenbedarfsplanung wird im kommenden Frühling ein grosser Bericht zur stationären Altersversorgung in der Stadt erscheinen. Dabei geht es nicht nur um die städtischen, sondern auch um die privaten Betten. In Zukunft sollen – einige haben das vielleicht schon gelesen in den Medien – mehr Heime umgebaut werden in Richtung Einerzimmer. Dabei soll die Pflegetauglichkeit mit offenen Konzepten garantiert werden, und auch die Räume müssen für Verschiedenes verwendet werden können. Das ist eine Grundlinie der heutigen Politik.
Zum Standort: An der Studhaldenhöhe wird im November eine Pflegewohngruppe eröffnet. Ausserdem versucht die Stadt mit der Genossenschaft für Arbeiterwohnungen an der Bodenhofstrasse eine weitere Pflegewohnung zu realisieren. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton signalisiert beziehungsweise bekannt gegeben hat, dass er das Hirschpark-Gebäude selber wieder benötigt. Der Vertrag läuft Ende 2005 aus. Es wird vielleicht möglich sein, ihn um ein Jahr zu verlängern. Aber die Stadt wird gefordert sein, anstelle dieser 50 Pflegeplätze von höchster Qualität entsprechende neue bereitzustellen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme des Bericht und Antrags. Es ist in der Tat so, dass die Stadt diese Vorlage von der Bürgergemeinde geerbt hat. Die Bürgergemeinde hat die Frage, ob es sich lohnt, auf der Grundlage der bestehenden Bausubstanz einen Wettbewerb durchzuführen, oder ob allenfalls doch besser ein Neubau realisiert würde, bereits eingeschätzt. Dieser Entscheid wurde zwar nochmals hinterfragt, auch in der Baudirektion. Es stellte sich aber heraus, dass die Stadt keinen Anlass hat – genauso wenig wie der Rat, wie es sich heute gezeigt hat –, diesen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen und allenfalls doch einen Neubau anzugehen. In diesem Sinne steht der Stadtrat voll und ganz hinter dem Vorgehen, wie es die Bürgergemeinde eingeleitet hat.
Aus der Diskussion herausgreifen möchte er das Detail bezüglich der Preisgestaltung von 675 Franken pro Quadratmeter: Der Vergleich mit dem Wohnungsbau, wie ihn Max Vogel gemacht hat, ist nicht zulässig. Denn Wohnungsbau ist etwas anderes als Altersheimbau mit der entsprechenden Ausgestaltung, wie im Bericht und Antrag beschrieben. Da gibt es viel mehr Installationen und es sind ganz andere Voraussetzungen und Bedingungen zu erfüllen. Deshalb können diese beiden Arten von Bauten nicht miteinander verglichen werden.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner korrigiert beziehungsweise präzisiert den Abstimmungstext: Die Ziffer „II“ ist zu streichen (der dazugehörende Text gehört zu Ziffer I), während der Absatz III zu Absatz II wird.

In der Schlussabstimmung wird der Bericht und Antrag 22/2001 vom 11. Juli 2001: BZ Eichhof, Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung für Seniorenwohngruppen, Ausführungskredit, mit 41 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22/2001 vom 11. Juli 2001 betreffend

BZ Eichhof, Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung für Seniorenwohngruppen,
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

beschliesst:

I. zuhanden der Stimmberechtigten der Stadt Luzern: Für den Umbau und die Aufstockung des Wohnheims 2 im Betagtenzentrum Eichhof wird ein Baukredit von Fr. 12'030'000.– bewilligt.

II Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

— — — — — —

6. Bericht und Antrag 24/2001 vom 8. August 2001: Erneuerung und Optimierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Stadt Luzern. 4. Etappe, 2. Teil (Rahmenkredit)

Eintreten

Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler berichtet, dass die Erneuerung und Optimierung von Abwasseranlagen in der Kommission – wie sich die Ratsmitglieder vorstellen können – völlig unbestritten war. Diskutiert wurde denn auch etwas anderes, und in dieser Hinsicht gab es auch einen Rückweisungsantrag. Dieser wurde gestellt, weil im vorliegenden Bericht und Antrag im Hinblick auf geplante Strassenraumgestaltungen wie zum Beispiel gerade an der Bahnhofstrasse keine Koordination aufgezeigt wird und keine Aussagen enthalten sind. Darüber wurde lange gesprochen. Seitens der Verwaltung wurde bekräftigt, dass diese Koordination gewährleistet ist und dass nicht Bagger aufgefahren werden, bevor diese Konzepte stehen. Der Rückweisungsantrag wurde darauf zurückgezogen und die Kommission stimmte dem Bericht und Antrag einstimmig zu.

Peter Muheim: Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist die Erneuerung und Optimierung der Abwasseranlagen unbestritten. Der Bedarf bei den teils über achtzig Jahre alten Anlagen ist ausgewiesen und das mit der Sanierung verbundene Optimierungspotenzial für den Gewässerschutz und die Energiegewinnung ist erheblich. Negativ zu werten sind sicher die hohen Kosten und die deshalb nötig werdenden deutlichen Gebührenerhöhungen. Immerhin werden damit die Anlagen überwiegend verursachergerecht finanziert und – was der Fraktion ein grosses Anliegen ist – damit werden unheilige Quersubventionen vermieden und es wird einem ökologischen Wasserbezug nachgelebt beziehungsweise es wird einem unökologischen Wasserbezug nicht Vorschub geleistet. Auch finanzpolitisch ist diese Art von Finanzierung sicher der einzig gangbare Weg.
Wie die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat, gab die Koordination der Kanalisationserneuerung mit den teils seit vielen Jahren anstehenden Neugestaltungen von Strassenräumen zu reden. Dies umso mehr, als vorliegend eigentliche „Filetstücke“ der Stadt betroffen sind. Darauf geht der Bericht und Antrag nicht adäquat ein, was Stadtrat Kurt Bieder der

Baukommission bestätigt hat. Die betroffenen Strassen im und um das Hirschmattquartier sind städtebaulich bedeutend und sind heute teils in einem wenig präsentablen Zustand. Nebst der Hirschmattstrasse selber und ihren Nebenstrassen sind auch der Bundesplatz, die Bundesstrasse und die Bahnhofstrasse zu erwähnen, wo unbedingt auch das Strassenbild aufgewertet werden muss, und damit ist deutlich mehr als nur ein neuer Teerbelag gemeint. Die GB-Fraktion nimmt den Baudirektor und seine Chefbeamten beim Wort und würde es gerne hören, wenn der Baudirektor heute nochmals bekräftigen würde, dass die versprochene Koordination auch vorgenommen wird. Nachdem für die Bahnhofstrasse bereits ein entsprechender Vorstoss vom Rat überwiesen worden ist, ist das dort auch politisch breit abgestützt. Etwas vager, aber zugleich komplexer ist die Situation in der Hirschmatt. Hier haben sich in den letzten Jahren innovative Geschäftsleute gefunden und setzen sich aktiv für eine qualitativ hochwertige Quartierentwicklung ein. Solche Strömungen verdienen die volle Unterstützung der Stadt. Dabei muss man auch bedenken, dass grosse bauliche Eingriffe wie diese Kanalisationsbauten immer mit erheblichen Friktionen und Umsatzeinbussen beim Gewerbe verbunden sind, weil die Aufenthalts- und Wohnqualität während Monaten empfindlich herabgesetzt wird. Es wäre diesem Quartier zu gönnen, wenn es nach den Bauarbeiten wenigstens mit aufgewerteten Strassenräumen für die erlittene Unbill entschädigt werden könnte. Die GB-Fraktion reicht daher heute eine dringliche Motion ein mit dem Ziel, dass die Planung der künftigen Verkehrsorganisation und Gestaltung der öffentlichen Räume koordiniert mit der Sanierung der Abwasseranlagen erfolgt und – für die Fraktion besonders wichtig – dass dabei die Betroffenen frühzeitig einbezogen werden. In diesem Sinne – und auf Grund der bereits gemachten und wohl noch folgenden Zusicherungen – kann die Fraktion des Grünen Bündnisses auf den Bericht und Antrag 24/2001 eintreten und wird in der Folge auch zustimmen.

Markus Boyer: Abwasser ist ein Thema, das uns täglich irgendwie beschäftigt. Aber trotzdem ist es ein Fachgebiet, von dem ein Normalsterblicher nichts weiss. Was also soll man zu dieser Vorlage sagen? Es gibt ein Buch des Schweizer Schriftstellers Hugo Loetscher mit dem Titel „Abwässer". Er liest den Ratskollegen die folgenden Sätze vor, an denen er dann seine Stellungnahme anbindet:
„Sicherlich trifft man bei Leuten, die bei den Abwässern arbeiten, den Abwasserblick. Das ist unvermeidlich. Und ich erlebte auch einmal, wie sich ein Kollege, ein Inspektor einer anderen Stadtentwässerung, hinreissen liess. Es erregte ihn, weil einer in Gesellschaft die Nase rümpfte, als er das Wort Kanalisation hörte. Das ertrug mein junger Kollege nicht. Er war überzeugt, der Wert der Kanäle steige, wenn auch andere an deren Bedeutung glauben."
Zu den Stichworten Abwasserblick, Naserümpfen und Bedeutung der Kanalisation Folgendes: Die CVP/CSP-Fraktion glaubt selbstverständlich an die Bedeutung einer guten Kanalisation und unterstützt auch, dass man diese Kanalisation unterhält. Schliesslich war für die Entwicklung der Menschheit und für das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität die Entwicklung der Kanalisation einst massgebend. Der Fraktion fehlt aber der Abwasserblick. Aus diesem Grund hat sie die Vorlage einem Fachmann gezeigt und ist mittlerweile zum Schluss gekommen, dass es eine umfassende und gute Vorlage ist und dass das Bedürfnis dieser Sanierungsarbeiten ausgewiesen ist. Zum Naserümpfen: Die Sanierungen sollten für die nächsten hundert Jahre Verbesserungen ergeben bei den Abwasseranlagen und es sollte nicht sein, das sich die „Verbesserungen" als Verschlechterungen herausstellen. Bei den

bisherigen Sanierungen hat man aber festgestellt, dass es seither nicht nur in einem Quartier stinkt. Das muss verhindert werden.
Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung unter den beiden folgenden Bedingungen: 1. Das Thema Koordination, das Peter Muheim angesprochen hat, ist auch für die CVP/CSP-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Diesbezüglich gibt es das Versprechen des Baudirektors, dass dafür gesorgt wird. Der Sprechende möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es dabei zwei Punkte zu beachten gibt: Es gibt eine technische Koordination und eine politisch-psychologische. Letzteres ist das, was vom Volk wahrgenommen wird. Oft wird nicht verstanden, warum gerade so koordiniert wird, wie koordiniert wird. Dem müsste vermehrt Beachtung geschenkt werden.
2. Es darf nach dieser Sanierung nicht mehr stinken. Sonst stinkts dann der Fraktion, dass sie zugestimmt hat. Zum Abschluss meint der Sprechende, dass der Rat sich bewusst sein muss, dass die Gebührenerhöhung eigentlich eine versteckte Steuererhöhung bedeutet.

Beat Züsli: Auch die SP-Fraktion glaubt an die Kanalisation. Mit dem Kredit von 26 Millionen, der anbegehrt wird, ist dieser Bericht und Antrag ein bedeutendes Geschäft, das wiederum ein Teil der Gesamtsanierung der Abwasseranlagen ist. Es ist bereits 22 Jahre seit Bewilligung der ersten Etappe und auch bereits 6 Jahre seit der Bewilligung des letzten Kredits. Diese Zeiträume erfordern eine politische Überprüfung der Strategie und eine Anpassung an allenfalls veränderte Begebenheiten.
Bei der Beurteilung dieses Bericht und Antrags stellt die Fraktion fest, dass die Anpassungen vorgenommen wurden und neue Überlegungen gemacht worden sind. Zwei Beispiele dazu: Das relativ neue Thema „Energie aus Abwasser" wird aufgenommen, und es ist vorgesehen, bei geeigneten Fällen Abklärungen zu treffen. Hier besteht ein grosses Potenzial an Umgebungswärme, die andere Energie ersetzen kann. Ein zweites Beispiel ist die Revitalisierung von Fliessgewässern. Einige Bäche sind bereits erfolgreich umgestaltet worden und weitere, wenn auch zum grössten Teil eher kleinere Projekte sind mit dem vorliegenden Bericht und Antrag vorgesehen. Die meisten grösseren Projekte auf öffentlichem Grund sind bereits realisiert. Ein weiteres Beispiel ist die Untersuchung des Fremdwassers, wofür im vorliegenden Bericht und Antrag ebenfalls ein Kredit verlangt wird. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist es sinnvoll, den Fremdwasseranteil, zum Beispiel die Einleitung von Wasser aus Grund- und Seewasser in die Leitungen, zu verringern, wo dies möglich ist. Die SP-Fraktion sieht aber auch Bereiche, in denen noch gewisse Verbesserungen möglich sind. Ein Thema ist dabei die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP), der in der Stadt Luzern bisher noch nicht vollständig ist. Dieses Instrument ermöglicht einerseits eine optimale Koordination der einzelnen Massnahmen und erfordert andererseits eine ganzheitliche Sicht über die Abwässer und die Abwasserproblematik im Allgemeinen.
Ein weiterer Bereich, in dem noch Handlungsbedarf besteht – auch er wurde schon angesprochen – ist die längerfristige Koordination der Abwassersanierung mit Strassenumgestaltungen und Strassensanierungen. Dass man sich in der Stadtverwaltung sehr um die kurzfristige Koordination der verschiedenen Bauvorhaben bemüht, schätzen wir. Das gemeinsame Ausführen von Kanalisationsarbeiten und Strassenraumveränderungen in einem längerfristigen Sinn ist sicher nicht immer einfach, aber aus wirtschaftlichen Gründen und zwecks Reduktion von Beeinträchtigungen der Anwohner und der Strassenbenützer noch verstärkt anzustreben.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag.

Andreas Moser: Auch in der FDP-Fraktion ist diese Vorlage unbestritten. Die Erneuerung und der Unterhalt der Kanalisation sind ständige Aufgaben und Teil der Infrastruktur eines komplexen Systems, auf dessen Funktionieren wir uns täglich verlassen. Für Laien ist es tatsächlich schwierig, den Durchblick zu haben, aber der informative und gut aufbereitete Bericht und Antrag hilft dabei. Die Kosten für Erstellung und Unterhalt sind hoch, aber die Finanzierung ist mit den verursachergerechten Gebühren gesichert. Auch für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass gut koordiniert wird – die Bevölkerung ist in diesem Punkt sensibel. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass bei diesen Sanierungen Mehrwert entsteht, zum Beispiel durch attraktivere Strassenraumgestaltung oder durch neue Formen wie zum Beispiel Energiegewinnung aus Abwasser. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Max Vogel stellt fest, dass über einen enormen Betrag von 26 Millionen befunden werden muss. In der SVP-Fraktion gibt es keine Fachleute, die über diesen Bericht und Antrag beraten können. Sie kann auch nicht kontrollieren, ob irgendwo eine Leitung zu ersetzen ist oder anderswo eine Leitung neu erstellt werden muss. Auch kann sie nicht feststellen, ob die Kosten tief oder hoch sind. Sie vertraut voll und ganz auf die Kompetenz der Spezialisten, welche diesen Bericht und Antrag erstellt haben. Trotzdem möchte er anfügen, dass ihm der Wasseraufschlag etwas happig erscheint, vor allem wenn man bedenkt, dass das Trinkwasser auch noch aufschlägt. Die SVP-Fraktion kann diesem Bericht und Antrag zustimmen.

Peter Henauer: Die Arbeit an der und die Investitionen in die Kanalisation sind sicher unbestritten und sinnvoll. Trotzdem rechtfertigen die hohen Investitions- und Anlagekosten auch eine kritische Betrachtung, vor allem bezüglich die Erneuerung der Anlagen. Der Sprechende stellt fest, dass im Bericht und Antrag bei einigen Objekten das Alter der Anlagen nicht offengelegt wird. Er möchte wissen, ob alle Anlagen, die zu erneuern sind, das Alter von achtzig Jahren erreicht haben. Die Frage bezieht sich vor allem auf die Anlagen 3, 4, 8 und 9: Habsburgerstrasse, Murbacherstrasse, Moosmattstrasse und Inseliquai.

Baudirektor Kurt Bieder dankt vorab für die gute Aufnahme auch dieses Bericht und Antrags. Es soll ein recht grosses Investitionsvolumen ausgelöst werden. Im Moment gibt es – um es mit den Worten von Herrn Boyer zu sagen – nichts zu sagen, es muss einfach getan werden. Es gäbe dann einiges zu sagen, wenn es nachher riechen würde. Der Rat würde dann sehr schnell nach der Korrektur eines nicht genehmen Zustandes rufen.
Im Gegensatz zu Herrn Muheim, der davon sprach, dass überwiegend verursachergerecht finanziert wird, glaubt der stadträtliche Sprecher, dass hier ausschliesslich verursachergerecht finanziert wird. Es wird überhaupt nichts über Steuergelder finanziert. Vor diesem Hintergrund ist die Gebührenerhöhung keine – wie ebenfalls gesagt wurde – versteckte Steuererhöhung. Sie dient lediglich dazu, dass die anfallenden Kosten bei der Investition und beim Betrieb auch vollumfänglich über die Gebühren finanziert werden können. Das hat also mit einer versteckten Steuererhöhung nichts zu tun.
Zu der von verschiedenen Seiten aufgegriffenen Frage nach der Koordination mit Anliegen des Verkehrs hat der Sprechende bereits in der Baukommission gesagt – und sagt es heute nochmals, wie es ausdrücklich gewünscht wurde –, dass diese sichergestellt ist. Bei der

gesamten Projektierung wurde selbstverständlich immer darauf geachtet, dass die Ausführung zusammen mit anstehenden Strassenbauprogrammen realisiert werden kann. Dieser Gedanke hat auch seinen Niederschlag gefunden in der ganzen Organisation: Die Sicherstellung der Koordination ist der Hauptgrund dafür, dass die Verkehrsplanung und andere Bereiche wie zum Beispiel das Strasseninspektorat beim Tiefbauamt angesiedelt sind. Herr Peder Largiadèr vom Tiefbauamt ist auch hier: Er hört dies heute nochmals und wird damit erneut in die Pflicht genommen. Er weiss es aber selbstverständlich schon seit längerer Zeit. Der Sprechende hat ihn übrigens aufgeboten für den Fall, dass es wieder technische Fragen wie in der Kommission gegeben hätte; für diesen Fall wäre er dann gewappnet gewesen. Er hätte sich erlaubt im Sinne von Art. 25 Abs. 3 der Gemeindeordnung Herrn Largiadèr referieren zu lassen. Die Räte waren aber so freundlich und anständig zum Baudirektor, dass sie diese technischen Fragen abschliessend in der Kommission unterbreitet haben, wofür er ihnen dankbar ist.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner will Eintreten feststellen; **Baudirektor Kurt Bieder** stellt fest, dass er noch nicht ganz fertig ist. Die speditive Art der Ratspräsidentin fordert den Baudirektor zunehmend. Er möchte noch eingehen auf die verhältnismässig ungünstigen Auswirkungen der Erneuerung bei der Schädrütistrasse: Dort rieche es heute eher unangenehm, auf jeden Fall unangenehmer als früher. Er persönlich habe das, obwohl er recht häufig dort vorbeifahre, noch nie festgestellt. Der Grund kann im getrennten System liegen: Das Schmutzwasser und das Meteorwasser werden getrennt abgeführt. Wenn das Schmutzwasser ab und zu liegen bleibt, kann es tatsächlich dazu kommen, dass es unangenehm riecht. Zu den Ausführungen von Herrn Züsli bezüglich Generellem Entwässerungsplan (GEP) stellt der Sprechende fest, dass die Stadt sehr weit ist, zum Teil sogar mehr getan hat, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Zutreffend ist, dass der Zustandsbericht Fremdwasser noch ausstehend ist. Gerade das aber soll hier nachgeholt werden, und deshalb wurde auch ein Kredit in der Höhe von 300'000 Franken angefordert. Damit kann dieser Bereich ergänzt werden.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf den Bericht und Antrag 24/2001 ein.

Detail

Peter Henauer kommt zurück auf die Frage nach dem Alter der Kanalisation. Er möchte wissen, ob es dazu Daten gibt. Er geht davon aus, dass man ungefähr weiss, wann was bei der Kanalisation gebaut wurde.

Baudirektor Kurt Bieder gesteht, dass er von Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer freundlicherweise vorinformiert wurde, dass diese Frage kommen könnte. Entsprechend hat er sich vorbereitet. Im Bericht und Antrag sind die verschiedenen Alter teilweise aufgeführt. Teilweise aber hat man sich darauf beschränkt, den Zustand zu schildern, manchmal weil das genaue Alter nicht mehr ganz genau eruierbar ist. Aber alle Anlagen sind höchst wahrscheinlich achtzig Jahre und älter. Falls einzelne jünger wären, dann ist eine vorzeitige Alterung eingetreten, welche die Sanierungsmassnahmen trotzdem auslöst. Dies wurde sehr sorgfältig geprüft, und die Baudirektion macht im Rahmen dieser Erneuerung sicher nur das, was wirk-

lich notwendig ist. Dies trifft auf alle, auch die vom Fragesteller genannten Projekte 3, 4, 8 und 9 zu.

Peter Henauer dankt für die Antwort. Die Vorinformation gehört zur Fairness. Auch weil die Antwort eben interessiert. Es geht dem Sprechenden um zwei Fragen. Erstens gibt es immer mehr Verkehr, wobei nicht nur eine zahlenmässige Zunahme, sondern auch eine Gewichtszunahme festzustellen ist. Die Belastung der Strassen wird immer grösser. Er fragt deshalb, ob – wenn das Verursacherprinzip wirklich angewendet wird – es sinnvoll ist, alles über die Gebühren abzurechnen, wenn die Schäden nicht durch die Anlage selbst entstanden sind. Zweitens stellen sich Fragen bei den „jüngeren" Teilen. Er zweifelt nicht daran, dass die Kanalisation renoviert und erneuert werden muss. Wenn das Durchschnittsalter 80 Jahre beträgt und man im Bericht und Antrag für die neuen Anlagen mit 110 bis 120 Jahren rechnet – wer weiss, was dann sein wird –, müsste man bei den Anlagen, die früher ersetzt werden, eine Rechtsabschreibung machen. Wird das geprüft?

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass bei den Kanalisationen, die vor achtzig, neunzig oder hundert Jahren gebaut wurden, die Belastung, die sie heute aushalten müssen, natürlich nicht prognostizierbar war. Trotzdem haben sie etwa achtzig bis neunzig Jahre gehalten. Im Jahre 1900 konnte unmöglich jemand voraussagen, wie die Verkehrssituation heute aussieht. Die heutigen Kanalisationen werden technisch so gebaut, dass beim Strassenaufbau, bei der Kofferung usw. die Belastungen, die sie aushalten müssen, mitberechnet werden. Auch das Material für diese Kanalisationsbauten wird den Belastungen angepasst. Auf Grund von internen Abklärungen ist der Sprechende zur Auffassung gelangt, dass er zur Aussage stehen kann, dass diese Erneuerungen nach menschlichem Ermessen wieder eine Lebensdauer von zirka achtzig Jahren haben werden.

Abstimmung über den Bericht und Antrag 24/2001 vom 8. August 2001: Erneuerung und Optimierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Stadt Luzern. 4. Etappe, 2. Teil (Rahmenkredit),

<u>Absatz I:</u>
Der Grosse Stadtrat stimmt mit 42 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen Absatz I zu.

<u>Absatz II:</u>
Der Grosse Stadtrat stimmt stillschweigend Absatz II zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24/2001 vom 8. August 2001 betreffend
Erneuerung und Optimierung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Luzern, 4. Etappe, 2. Teil, Rahmenkredit,
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:
I. zuhanden der Stimmberechtigten

Zur Erneuerung und Optimierung der öffentlichen Abwasseranlagen 4. Etappe, 2. Teil, wird ein Rahmenkredit von Fr. 26'000'000.– bewilligt.

II. in eigener Kompetenz
Die Aufwendungen sind im Vermögensausweis unter Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen.

III. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

— — — — — —

7. Bericht und Antrag 20/2001 vom 27. Juni 2001: Neue Räumlichkeiten für GasseChuchi, Baukredit

Eintreten

Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Auch bei diesem Bericht und Antrag war sich die Kommission einig; mit 9 gegen 0 Stimmen stimmte sie zu. Die Baukommission war sich einig über die Notwendigkeit der neuen Räume für die GasseChuchi. Trotzdem wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, der sich aber nicht gegen das Projekt richtete, sondern der die Finanzierung der neuen Räume regional verteilen wollte. Dieser Antrag wurde mit einer Gegenstimme abgelehnt.
Länger diskutiert wurde in der Kommission über die Kosten. Auslöser war die Nähe der beantragten Summe zum fakultativen Referendum. Dazu wurden zwei Anträge gestellt: Ein erster Antrag verlangte die freiwillige Unterstellung unter das fakultative Referendum, ein zweiter Antrag verlangte die Erhöhung der Budgetposition Unfreiwilliges auf Fr. 65'000, womit wegen des höheren Gesamtbetrages die Vorlage unter das fakultative Referendum gefallen wäre. Nach einer Eventualabstimmung beschloss die Kommission aber mit 5 zu 4 Stimmen Festhalten an den Anträgen des Stadtrates. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission einstimmig zu.

Max Vogel: Wir leben heute in einer Zeit, in der leider solche Räume zur Verfügung gestellt werden müssen. Nach mehreren Besuchen ist der Sprechende zur Überzeugung gelangt, dass eine GasseChuchi notwendig ist. Das vorliegende Projekt ist finanziell vertretbar, es ist kein überrissenes Projekt und erfüllt wahrscheinlich Sinn und Zweck voll und ganz. Kosten und Nutzen sind ebenfalls vertretbar.
Für die SVP-Fraktion stellt sich eine andere Frage: Wer benützt eigentlich die GasseChuchi? Sind das nur Stadtluzerner oder kommen sie eventuell aus Weggis, aus Escholzmatt, aus Kriens, aus Littau oder gar aus Nachbarkantonen? Da anzunehmen ist, dass die GasseChuchi von Gästen aus allen Regionen rund um Luzern besucht wird, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Stadt nicht allein bezahlen sollte. Sie stellt darum, wie schon in der Baukommission, einen **Antrag auf Rückweisung zwecks Überarbeitung der Finanzierung** der – notwendigen – GasseChuchi.
Diese Woche hat er nochmals die GasseChuchi besucht und hat dort auch mit einem Mitarbeiter gesprochen. Dieser hat ihm bestätigt, dass die GasseChuchi von Gästen aus allen Regionen besucht wird. Anschliessend habe er mit jemandem in der Stadt gesprochen und ihn

gefragt, ob er auch schon in der GasseChuchi gewesen sei. Dieser habe ihm gesagt, dass er schon einige Male dort gewesen sei. Er kommt aus Stans, im Kanton Nidwalden. Zum Abschluss habe ihm dieser Mann gesagt: „Ihr in der Stadt seid die grössten ‚Dubeli' , weil ihr alles bezahlt."

Peter Henauer: Auslöser für diesen Bericht und Antrag war die geplante Umzonung an der Industriestrasse. Darüber wird separat diskutiert; sie ist hier nicht Gegenstand der Diskussion. Die GasseChuchi, um die es hier geht, ist eine wichtige und notwendige Institution. Diese Vorlage eröffnet der Stadt und der GasseChuchi die Möglichkeit, an einem idealen Standort das Angebot aufrechtzuerhalten und es in ein Definitivum überzuführen.
Die SP-Fraktion dankt dem Verein Kirchliche Gassenarbeit für die auch für die Allgemeinheit wichtige langjährige Arbeit, die hier gemacht wird, und für das Durchhaltevermögen. Zum Bericht und Antrag kündigt der Sprechende einen Antrag an. Dabei geht es um die Frage des fakultativen Referendums. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Sie stellt deshalb den **Antrag, der Beschluss über den Bericht und Antrag 20/2001 solle ergänzt werden mit dem Satz: „Der Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt."** Der budgetierte Betrag von 970'000 Franken liegt sehr knapp unterhalb der in diesem Fall entscheidenden Millionengrenze und wird bereits mit dem Ausnützen der Kostengenauigkeit überschritten. Die Fraktion ist der Meinung, dass mit der Kostengenauigkeit und mit einem budgetierten Betrag gerechnet werden kann. Das gibt der Verwaltung auch für andere Berichte und Anträge und dem Stadtrat die Freiheit, den Prozentsatz der Kostenungenauigkeit dem einzelnen Projekt anzupassen. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Markus Mächler: Um es vorwegzunehmen: Die CVP/CSP-Fraktion anerkennt die wertvolle Arbeit des Vereins Kirchliche Gassenarbeit. Sie steht hinter der Absicht des Stadtrates, dem Verein für die GasseChuchi einen Neubau zu erstellen und ist für Eintreten und wird auch zustimmen. Trotzdem einige kritische Bemerkungen dazu.
Zum Standort: Sicher ist der vorgesehene Standort wohlüberlegt bestimmt worden. Wer aber den Betrieb um die heutige GasseChuchi kennt, fragt sich, wo denn die Besucherinnen und Besucher sich ausserhalb der Chuchi aufhalten werden, so wie sie das heute tun. Der Geissensteinring ist als eine wichtige und vielbefahrene Strasse zu gefährlich, um sich dort aufzuhalten. In der Vorlage sind ausser einer abschliessbaren Terrasse keine Aussenräume enthalten. Die Fraktion bittet den Stadtrat dringend, zusammen mit dem Verein dieses Problem nochmals gut zu überdenken. Es darf nicht sein, dass irgendwo im Quartier allerlei Mist gebaut wird.
Zu den Kosten: Die Erstellungskosten werden mit 970'000 Franken angegeben. Enthalten sind darin 30'000 Franken für Unvorhergesehenes. Das sind 3 %. Die Kostengenauigkeit wird aber mit +/– 10 % angegeben, was dem Verständnis des Sprechenden dem jetzigen Planungsstand durchaus entsprechen mag. Was, wenn die 10 % in Anspruch genommen werden müssten? Dann hätten wir – wie bereits gehört – vermutlich ein Problem, da auch die Reserve zu knapp bemessen ist. Sind irgendwo noch verdeckte Positionen eingebaut? In der Sitzung der Baukommission überzeugte ihn der Baudirektor – und daran glaubt der Sprechende immer noch – dass die Summe von 970'000 Franken nicht überschritten wird. Er möchte aber den Stadtrat einmal mehr dazu aufrufen, die notwendigen Reserven in Bauvorlagen klar

auszuweisen und diese dann im Bauablauf kontrollierbar zu bewirtschaften. Bei der vorliegenden Berechnung ist dies leider nicht der Fall. Die Fraktion wird sich freuen, wenn bei der Abrechnung ersichtlich wird, dass sowohl die Millionengrenze nicht überschritten wird als auch die Reserven – wenn überhaupt – nur sinnvoll eingesetzt worden sind. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Claudi Portmann-de Simoni: Die GasseChuchi ist eine absolut wichtige und sinnvolle Institution. Ihre Notwendigkeit ist somit unbestritten. Der neue Standort am Geissensteinring ist nach Ansicht der FDP-Fraktion ideal, weil er nur gerade 100 Meter vom alten Standort entfernt ist. Die Fraktion ist froh, dass nach der Aufkündigung des Vertrages an der Industriestrasse so speditiv ein neuer Standort gefunden werden konnte. Zudem handelt es sich bei diesem neuen Standort um eine definitive Lösung. Die Fraktion möchte der Baudirektion für die schnelle Planung und Bearbeitung dieses Projekts danken.
Der Kostenvoranschlag für den Neubau der GasseChuchi beträgt 970'000 Franken. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen eine künstliche Aufstockung des Kredits auf 1 Million Franken, um den Bericht und Antrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Sie ist überzeugt, dass die Kosten für diesen einfach geplanten Bau seriös berechnet worden sind. Ein Misstrauensvotum gegenüber der Baudirektion ist in diesem Fall nicht angebracht. Der Verein kirchliche Gassenarbeit ist mit dieser Lösung sehr zufrieden. Die Fraktion ist der Meinung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für diese Arbeit einsetzen, einen grossen Dank und auch grossen Respekt verdienen. Die Sprechende hatte in letzter Zeit Gelegenheit, mit Besucherinnen und Besuchern der GasseChuchi zu reden. Diese sind sehr froh, dass eine neue und gute Lösung gefunden worden ist. Sie sind auch sehr gespannt auf unseren heutigen Entscheid. Mit diesem dürfen weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Gassenarbeit noch die Besucherinnen und Besucher der GasseChuchi enttäuscht werden.
Gegenüber dem Kanton besteht keine Möglichkeit einer finanziellen Handhabe. Trotzdem können auch Besucherinnen und Besucher von ausserhalb der Stadt die GasseChuchi besuchen und sollen das auch können. Wer von uns wäre bereit, an der Türe der GasseChuchi hinzustehen und zu fragen, woher die Besucherinnen und Besucher kommen und je nachdem die Tür aufzumachen oder sie zu schliessen? Diesen Gedanken müssten wir uns überlegen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Cony Grünenfelder: Es ist schön, nach den klaren Worten von Frau Portmann zu sprechen. Mit ihrem vielfältigen Angebot richtet sich die GasseChuchi an Menschen, die am Rande dieser Gesellschaft leben. Seit über fünfzehn Jahren macht die GasseChuchi diese wichtige und notwendige Arbeit. In ihrer Geschichte musste sie anfänglich für die Akzeptanz ihrer Arbeit kämpfen. Es war nicht von Anfang so, dass über alle Parteien hinweg klar war, dass dies eine wichtige und notwendige Arbeit ist. Auch die Finanzen gaben Anlass zu Sorgen. Mehrmals musste sich die GasseChuchi auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten machen. Wenn der Rat den heute vorliegenden Baukredit spricht, nimmt diese Suche ein Ende, und die GasseChuchi erhält ein definitives Zuhause. Damit nimmt auch die Unsicherheit in diesem Bereich ein Ende. Die Fraktion des Grünen Bündnisses begrüsst diese Investition aber auch, weil sie eine angemessene Wertschätzung der professionellen Arbeit der GasseChuchi und ihres Teams ist. Die Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist, um es mit den Worten von Max Vogel zu sagen, wirklich so, dass wir die Gassenküche brauchen. Es ist dem stadträtlichen Sprecher ein grosses Anliegen, dem Verein Kirchliche Gassenarbeit ganz herzlich zu danken für all das, was er für diese Institution tut.
Zu dem Herrn, den Max Vogel erwähnt hat, wir seien – um es nicht mit den gleichen Worten zu sagen – irgendwie nicht ganz bei Trost, dass die Stadt das Ganze finanziert: Zumindest für den Betrieb stimmt das nicht. Der Betrieb der GasseChuchi wird finanziert durch Beiträge des Kantons Luzern, des Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (der Luzerner Gemeinden) und durch Spenden und Beiträge von Privaten und verschiedenen Institutionen und Stiftungen. Das ist wörtlich aufgeführt im Bericht und Antrag. Soweit es den Betrieb betrifft, ist die Stadt Luzern also entlastet. Man muss differenzieren.
Zur Frage der Investition wurde überlegt, ob diese auf andere Schultern verteilt werden könnte. Es musste aber festgestellt werden, dass es dafür keine rechtliche Handhabe gibt. Die einzige Möglichkeit wäre – um diesen finanziellen Gedanken weiterzuspinnen – den Teil eines marktüblichen Mietzinses, den wir vom Verein Kirchliche Gassenarbeit nicht erhalten, als Subvention einzustufen und diese dann mit anderen Institutionen, Gemeinden und Regionen zu diskutieren. Aber das ist nur ein Gedanke und soll keineswegs diese Vorlage belasten.
Es ist wirklich so: Die Gassenküche hat es verdient, dass sie nun einen endgültigen Standort erhält. Sie musste schon verschiedentlich den Standort wechseln. Die Ratsmitglieder wissen, wo sie überall war – unter anderem an der Zürichstrasse -–, und überall musste sehr viel Arbeit geleistet werden, um die Integration und die Akzeptanz im jeweiligen Quartier zu erreichen. Da ging sehr viel Kraft verloren. Diese Kraft, dieser Einsatz und dieses Engagement werden viel sinnvoller eingesetzt für die Betreuung der drogenkranken Menschen. In diesem Sinne ist der Sprechende froh, dass diese Einrichtung im Quartier bleiben kann.
Am Geissensteinring 24 ist es natürlich so, dass um das Gebäude eine Umgebung vorhanden ist, wo sich diese Menschen aufhalten können. Das ist bereits heute der Fall, und diese Möglichkeit wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Die Umgebung wird so gestaltet, dass dies auch umgesetzt werden kann.
Zum Antrag der SP-Fraktion bittet der Sprechende die Ratsmitglieder in aller Form, diesen abzulehnen. Die Kosten wurden nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert. Gestützt auf Richtofferten ergaben sich 970'000 Franken. Der Wettbewerb hat also noch nicht gespielt. Nach der Ausschreibung dürften noch gewisse Reduktionen erfolgen. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass die auf der Grundlage von Richtofferten geschätzten Kosten von 970'000 Franken nicht ganz ausgeschöpft werden müssen.
Auch die Kosten für Unvorhergesehenes in der Höhe von 30'000 Franken sind seriös, denn es handelt sich hier um ein leicht überblickbares und einfaches Projekt. Mit vielen Unwägbarkeiten und allzu viel Unvorhergesehenem ist nicht zu rechnen. Es macht überhaupt keinen Sinn, den Betrag von 970'000 Franken, weil er in der Nähe der Grenze zum fakultativen Referendum liegt, künstlich aufzustocken. Das wäre absolut unseriös. Es besteht weder die Notwendigkeit noch das Bedürfnis, die Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
Denn die Vorlage ist auch politisch nicht umstritten. Die einzige umstrittene Frage ist jene, ob man das Projekt breiter abstützen kann, wie es die SVP-Fraktion verlangt. Aber auch hier sind

vier Fraktionen voll für den Bericht und Antrag. Es ist also keine Vorlage, bei der Unsicherheit besteht darüber, ob sie von der breiten Bevölkerung getragen wird oder ob da allenfalls tatsächlich Opposition erwachsen könnte. Das einzige, was dieses Vorgehen bewirken würde, wäre eine zeitliche Verzögerung. Mit dem Bau könnte nicht begonnen werden, denn es müsste zuerst die Frist für das fakultative Referendum abgewartet werden. Das macht keinen Sinn, denn es soll jetzt vorwärts gemacht werden.
Wenn der Rat in eigener Kompetenz – und diese Kompetenz hat er – diesen Kredit spricht, dann nimmt er seine Verantwortung wahr. Jedes andere Vorgehen ist für den Sprechenden nicht stimmig. Er bittet deshalb den Rat, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen und auch den Antrag, die Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen, und dem Kredit zuzustimmen.

Peter Henauer stellt klar, dass der Antrag der SP-Fraktion kein Misstrauensvotum bedeutet. Ein solches steht überhaupt nicht zur Debatte. In der Vergangenheit wurde bei verschiedenen Berichten und Anträgen diskutiert, wo denn nun die Million anfängt und ob da noch Spielraum vorhanden ist. Grundsätzlich ist natürlich die Million definiert; Spielraum besteht bei der Kostenungenauigkeit. Diese variiert, je nach dem Stand des Projektes, von 3 bis zu 10 oder 15 Prozent. Das leuchtet durchaus ein. Eine freiwillige Unterstellung unter das fakultative Referendum kostet in diesem Fall nichts, weil die Vorlage unbestritten ist. Würde die Kostenungenauigkeit zum budgetierten Betrag dazugerechnet – und damit muss man zumindest theoretisch rechnen – würde der Betrag von 1 Million überschritten. Diese Überlegung liegt dem Antrag zu Grunde, aber keinesfalls ein Misstrauen.

Helen Haas-Peter: Die CVP-Fraktion stellt sich gegen die freiwillige Unterstellung unter das fakultative Referendum. Die Sprechende hatte kürzlich Gelegenheit, bei einer Veranstaltung mit dem verantwortlichen Architekten zu sprechen. Sie habe ihn dabei auch auf die 970'000 Franken angesprochen. Er antwortete, er garantiere, das diese eingehalten werden, unter allen Umständen. Eher müssten an einem Detail Abstriche gemacht werden als dass der Betrag überschritten werde. Die Sprechende unterstützt die Haltung des Baudirektors.

Auch **Beat Züsli** möchte klarstellen, dass es hier – wie schon Peter Henauer sagte – überhaupt nicht um ein Misstrauensvotum geht. Es geht auch nicht darum, ob hier gut oder schlecht gerechnet worden ist. Es ist eine politische Frage. Der Grosse Stadtrat hat die Möglichkeit, eine Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen, auch wenn die Limite eingehalten worden ist. Dieser Akt ist eine Frage der politischen Sensibilität. Es gab in der Vergangenheit Problemfälle, weniger auf städtischer, sondern auf kantonaler Ebene. Zum Beispiel beim Kredit für das KKL. Da wurde die Limite zusammen mit dem Nachtragskredit überschritten. Solche Fälle können vorzeitig verhindert werden. Im vorliegenden Fall – und das ist die eigentliche Begründung für den Antrag der SP-Fraktion – würde die Grenze bereits bei Einrechnung der Kostenungenauigkeit überschritten. Dies ist aber der einzige Grund für den Antrag; es geht nicht um ein Misstrauen gegenüber den Berechnungen, sondern es geht allein um die Frage der politischen Sensibilität.

Ruedi Schmidig möchte zwei Punkte herausgreifen. Zur Aussage, die Helen Haas-Peter aus dem Gespräch mit dem Architekten weitergegeben hat, stellt er fest, dass die Fraktion des

Grünen Bündnisses diese Haltung überhaupt nicht teilt. Wenn 970'000 Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/–10 Prozent bewilligt werden, kann damit nicht gemeint sein, dass bei berechtigten Anliegen, die dann allenfalls die +10 Prozent beanspruchen würden, Abstriche gemacht werden müssen. Das Projekt soll so ausgeführt werden, wie es beschlossen wurde. Die Kosten sind der eine Teil, der Inhalt ein zweiter. Für den Sprechenden ist es ganz wichtig, dass das Projekt so ausgeführt wird, wie es beschlossen wurde.
Zur Frage der Unterstellung unter das fakultative Referendum stellt der er fest: Wenn wie hier klare Berechnungen vorliegen und der Rat sich auf diese abstützen kann, gilt die Limite, wie sie in der Gemeindeordnung verankert ist, und dann ist der Rat zuständig. Wenn dann die Ungenauigkeit trotzdem spielt, spielt sie eben. Dazu muss der Rat stehen können. Der Rat darf dann auch nicht sagen, er würde – wie es vorhin auch gesagt wurde – keinen Franken Mehrkosten akzeptieren. In der Vorlage werden +/–10 Prozent ausgewiesen. Es kann sein, dass es – es stehen, wie gesagt, die Offertrunden noch aus – ein Minus wird, aber es kann auch ein Plus von 10 Prozent werden. Damit muss der Rat leben.

Louis L. Schumacher: Der Vergleich mit dem KKL, den Beat Züsli gezogen hat, ist sehr weit entfernt. Dort ging es um 220 Millionen, hier geht es um 970'000 Franken. Das ist unverhältnismässig. Bei näherer Betrachtung dieses Falles kann die vorliegende Schätzung tatsächlich unterstützt werden. Es ist auch zu überlegen, was passiert, wenn das Volk Nein sagt. Dann hätte die Stadt ein echtes Problem.

Sozialdirektor Ruedi Meier ergänzt zur Finanzierung: Dort, wo die Regionalisierung einigermassen funktioniert und solidarische Modelle praktiziert werden, müsste dies auch zur Kenntnis genommen werden. Der Verein Kirchliche Gassenarbeit, der die GasseChuchi betreibt, beschafft einige Mittel privat. Er wird aber auch unterstützt vom Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS). Der BFFS ist im Grunde ein Gemeindeverband, bei dem über siebzig Gemeinden des Kantons Luzern freiwillig mitmachen. Dieser unterstützt nicht nur die GasseChuchi, sondern auch das Jobdach (u. a. die alte Notschlafstelle) und andere Institutionen wie zum Beispiel das Paradiesgässli. Als Standortgemeinde bezahlt die Stadt Luzern dort zurzeit 40 Prozent an die entsprechenden Budgets. Der Rest wird von den übrigen Gemeinden getragen. Es ist wichtig, dass dies hier auch einmal zum Ausdruck gebracht wird. Es gibt unter diesen Gemeinden auch solche, die relativ weit von der Stadt Luzern entfernt sind und vereinzelt sogar neben der Stadt Luzern noch andere Einzugsgebiete haben. Es muss aber auch festgestellt werden, dass etwas über dreissig Gemeinden nicht mitmachen. Der Beitragsfonds arbeitet daran, dass auch diese noch beitreten.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zwecks Überarbeitung der Finanzierung wird abgelehnt. Der Rat tritt somit auf den Bericht und Antrag 20/2001 ein.

Detail

Der Antrag der SP-Fraktion, der Beschluss über den Bericht und Antrag 20/2001 solle ergänzt werden mit dem Satz: „Der Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt", wird abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Bericht und Antrag 20/2001 vom 27. Juni 2001: Neue Räumlichkeiten für GasseChuchi, Baukredit, einstimmig angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20/2001 vom 27. Juni 2001 betreffend
Neue Räumlichkeiten für GasseChuchi,
Baukredit,
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:
Für die Bereitstellung von neuen Räumlichkeiten für die GasseChuchi am Geissensteinring 24 wird ein Baukredit von Fr. 970'000.– bewilligt.

— — — — — —

8. Bericht und Antrag 21/2001 vom 11. Juli 2001: Neubau von zwei Sportplätzen auf Allmend-Süd

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Neubau dieser beiden Plätze auf der Allmend-Süd ist eine Folge des Anschlusses Schlund. Sie dienen in erster Linie dem Breitensport. Die Kommission liess sich genau informieren darüber, was unter dem Begriff Breitensport zu verstehen ist. Nachzulesen ist das im Protokoll: Der Begriff beinhaltet von Grümpelturnieren bis zu Frisbeespielen sehr vieles. Nachgefragt wurde auch bezüglich Unterhaltskosten, ob diese tatsächlich so hoch sind wie hier budgetiert. Nach Auskunft des Baudirektors gibt die Stadt für die Pflege der Aussensportanlagen den recht hohen Betrag von rund 1,4 Millionen Franken pro Jahr aus, was einem Quadratmeterpreis von Fr. 5.30 entspricht. Die Kommission hat diesen Bericht und Antrag einstimmig verabschiedet.

Peter Muheim: Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag. Obwohl auf diesen Plätzen auch Personen, die nicht in der Stadt Luzern Steuern bezahlen, Fussball spielen werden, hat sich die Fraktion schweren Herzens entschlossen, keinen Antrag für eine regionale Finanzierung zu stellen. Der Sprechende möchte aber die Anregung in den Raum stellen, dereinst mit den im Raum Süd beheimateten Einwohnerräten von Horw und Kriens ein Grümpelturnier zu veranstalten.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion begrüsst es, dass im Bereich des Breitensports das Angebot erhöht wird. Die zwei zusätzlichen Plätze sind für viele Gruppen, auch für Grümpelturnierteilnehmer, willkommen. Insgesamt ist das eine sinnvolle und finanziell angemessene Investition, welche die Fraktion begrüsst. Sie ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Markus Mächler: Mit dem Antrag, zwei neue Fussballfelder auf der Allmend zu erstellen, erfüllt der Stadtrat eine Option, die er sich bereits 1995 eröffnet hat. Damals hat er festgestellt, dass der Sportbetrieb auf der Allmend dringend zusätzliche Spielfelder benötigt. Dieser Zustand hat sich bis heute noch verschärft. Im Zusammenhang mit der neuen Strassenverbindung des Kantons wurde die Bereitstellung von zwei provisorischen Feldern notwendig. Diese können jetzt definitiv erhalten bzw. als letzte der insgesamt sechs geplanten Felder neu gebaut werden. Die vorgesehenen Kosten von 840'000 Franken mögen hoch erscheinen; umgerechnet auf die Spielfläche ergibt das aber nur 56 Franken pro Quadratmeter. Auf dem wegen des hohen Grundwasserstandes schwierigen Terrain ist der Aufwand aber gerechtfertigt und auch die vorgesehene Beleuchtung macht durchaus Sinn. Bekanntlich finden die meisten Aktivitäten auf den Sportplätzen nach Feierabend der berufstätigen Bevölkerung statt. Mit Licht auf dem Tschuttiplatz wird gewährleistet, dass abends im Frühling und im Herbst mit Bällen trainiert wird und nicht Blinde Kuh gespielt werden muss. Der Sprechende möchte an dieser Stelle festhalten, dass aus der Sicht der CVP/CSP-Fraktion Investitionen in die Infrastruktur von Jugend- und Breitensport immer gute Investitionen sind. Sie erzeugen einen garantierten Return of Investment. Alle Schichten in unserer Gesellschaft treffen hier aufeinander und messen sich nach festgelegten Regeln und unter Leitung eines Unparteiischen auf ganz andere Art, als dies zum Beispiel in der Schulstube oder in der Geschäftswelt der Fall ist. Sportlicher Wettkampf fördert den Teamgeist und den Sinn für Fairness, baut Aggressionen ab und leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration. Diesbezüglich verweist der Sprechende auf die Diskussion im ersten Teil am Morgen.
Bis die Plätze bespielt werden können, wird es laut Stadtrat 2004 werden. Bis dahin müssen sich die Sportler also noch gedulden. 9 Jahre vom ersten Beschluss bis zur Fertigstellung: Da kann sich der Sprechende den Hinweis nicht verkneifen, dass im gleichen Zeitraum das KKL gebaut wurde. Aber besser spät als nie. Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Beat Züsli: Obwohl der Auslöser, der Autobahnanschluss, kein erfreulicher ist, sieht die SP-Fraktion die Notwendigkeit dieser Verlegung. Sie glaubt, dass die Chance, diese Sportplätze auszubauen, zu nutzen ist, und wird in diesem Sinne dem Bericht und Antrag zustimmen.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion ist sportfreundlich und stimmt diesem Bericht und Antrag zu.

Baudirektor Kurt Bieder: Viel Inhaltliches ist zu diesem Bericht und Antrag nicht zu sagen. Ein Wort zu Peter Muheim und zum Stichwort Grümpelturniere. Diese gehören zu den gefährlichsten Anlässen. Der Sprechende möchte nicht, dass der Betrieb der beiden Sportplätze dann teurer wird als die Erstellung, die wir hier diskutieren.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf den Bericht und Antrag 21/2001 ein.

Detail

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung über den Bericht und Antrag 21/2001 vom vom 11. Juli 2001,
Neubau von zwei Sportplätzen auf Allmend-Süd**

Absatz I:
Der Grosse Stadtrat stimmt mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen Absatz I zu.
Absatz II:
Der Grosse Stadtrat stimmt grossmehrheitlich Absatz II zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21/2001 vom 11. Juli 2001 betreffend
Neubau von zwei Sportplätzen auf Allmend-Süd,
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:
I
1. Für den Neubau von zwei Sportplätzen Allmend-Süd wird ein Kredit von Fr. 840'000.– bewilligt.
2. Die jährlichen Betriebskosten werden ab 2004 im Voranschlag eingesetzt.

II
Die Aufwendungen gemäss Ziffer I.1 werden im Vermögensausweis unter den Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.

— — — — — —

9. Bericht und Antrag 19/2001 vom 20. Juni 2001: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Kinderparlament, Jugendparlament, Kinderbüro. Definitive Einführung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Die Sozialkommission hat den vorliegenden Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 30. August beraten. Bei der Eintretensdebatte haben sich die Mitglieder der Kommission mit einer Gegenstimme für eine definitive Einführung ausgesprochen. Bei den Voten gab es ganz klare Bekenntnisse zu einem absoluten Vorzeigemodell und somit auch für die definitive Einführung als logische Konsequenz. Es gab aber auch kritische Töne in Bezug auf das Fehlen demokratischer Strukturen, weil die Mitglieder dieses Parlaments nicht gewählt werden können. Kritische Fragen gab es auch zu den zusätzlichen Kosten, insbesondere zur Stellenanpassung um 20 Prozent. Weitere Fragen gab es zur Zielsetzung des Kinderbüros. Und schliesslich wurde auf Grund der dargelegten Zahlen und Fakten festgestellt, dass das Kinderparlament besser funktioniert als das Jugendparlament. Daraus ergab sich die Frage, warum man die Vorlage nicht getrennt behandeln könnte – also das Kinderparlament definitiv einführen und das Jugendparlament

allenfalls im Provisorium belassen. Nach zusätzlichen Erläuterungen und Erklärungen durch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung ergab die Schlussabstimmung einstimmige Gutheissung des Bericht und Antrags für eine definitive Einführung. Dabei ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr alle Kommissionsmitglieder anwesend sein konnten.

Rita Meyer-Facius: Die definitive Einführung nach einer erfolgreichen Pilotphase ist nach Meinung der Fraktion des Grünen Bündnisses notwendig, um eine gute, dauerhafte Partizipation von Kindern und Jugendlichen erreichen zu können. Es gibt nur wenige Bereiche im täglichen Leben, von denen sie nicht betroffen sind. Es ist darum sinnvoll, ihnen zu ermöglichen, ihre Vorstellungen und Wünsche und Visionen mit anderen Kindern und Jugendlichen zu diskutieren und teilweise auch umzusetzen. Dazu gehören auch entsprechende Rahmenbedingungen und Kompetenzen, wie sie im vorliegenden Bericht und Antrag enthalten sind. Dieser drückt auch aus, dass man die Kinder und Jugendlichen mit ihren Parlamenten ernst nehmen will. Partizipation wirkt sensibilisierend und steigert das Interesse am politischen Geschehen, aber auch an den Aufgaben der öffentlichen Hand und den damit verbundenen Problemen. Das Verantwortungsgefühl für die eigene Umgebung wird geweckt. Vom Kinder- und Jugendparlament können entscheidende Impulse kommen vor allem für Bereiche, welche die Zukunft der Jugendlichen betreffen. Dabei denkt die Fraktion zum Beispiel an das Postulat für zwei autofreie Sonntage pro Jahr. Die Mitglieder des Kinder- und des Jugendparlaments sind die Stellvertretung der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt. Später – als volljährige und stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger – werden sich die früheren Kinder- und Jugendparlamentarier mit Interesse am politischen Leben beteiligen. Das ist ein Lichtblick, wenn man bedenkt, dass es heute vor allem die über Sechzigjährigen sind, die regelmässig und in grosser Zahl an die Urne gehen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist für Eintreten.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion ist für die **Zurückweisung des Bericht und Antrags** und stellt sich gegen die definitive Einführung aus folgenden Überlegungen: Angst vor Kindern? Wo fängt die staatlich gelenkte Kinder- und Jugendbeeinflussung an? Das Ganze ist für die SVP-Fraktion eine Hollywood-Kulisse. Wie steht es doch im Bericht und Antrag: „Kinder- und Jugendpolitik ist ein vernetztes Konzept, das darauf ausgerichtet ist, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche zu verbessern, damit sie und die zukünftigen Generationen optimale Entwicklungschancen haben." Gegen diesen einführenden Satz im stadträtlichen Bericht und Antrag gibt es eigentlich nichts einzuwenden. Bei der Umsetzung dieses Leitsatzes verfolgt der Stadtrat aber eine Politik, die Jugendarbeit zu verstaatlichen und unter die Führung der staatlichen Sozialarbeiter zu stellen. Für die SVP ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen eine unbeschwerte Zeit als Kinder und Jugendliche erleben können. Es wird überall das Luzerner Modell hoch gelobt. Aber wenn man hinter die Kulissen schaut, stellt man fest, dass hier auf dem Buckel der Kinder staatlich gelenkte Erwachsenenpolitik betrieben wird. Sozialistische Jugendorganisationen waren das Endprodukt einer verfehlten, staatlich gelenkten Jugendpolitik. Für die SVP ist es unverständlich, dass sich Kinder- und Jugendparlamentarier keiner Wahl und keiner Amtszeitbegrenzung stellen müssen. Die SVP ist der Ansicht, dass man Angst hat, dass sich die falschen politischen Richtungen durchsetzen würden. Jetzt ist

eine elitäre, willkürlich zusammengesetzte Gruppe vertreten. Das Argument, dass ein Wahlprozedere zu viel Geld kosten würde, ist für die SVP-Fraktion fadenscheinig. Mit einer Wahl würden alle Kinder in Luzern in die staatspolitischen Vorgänge eingebunden und es würden alle davon profitieren. Im jetzigen Parlament fehlen die demokratischen Strukturen, und es besteht die Gefahr, dass eine zufällige Minderheit aller Kinder und Jugendlichen eine einseitige und falsche Ansicht vertritt. Während viele im Jugendbereich tätige Organisationen und Vereine, bei denen vor allem unentgeltliche Fronarbeit im Vordergrund steht, mit knappem Budget umgehen müssen, kann die staatliche Jugendarbeit mit grossem Budget auffahren. Während jeder Jugendscharleiter, Pfadiführer, Sportbetreuer ohne Bezahlung arbeitet – das Jahr der Freiwilligenarbeit lässt grüssen –, will der Stadtrat neu die Kinder- und Jugendparlamentarier entlöhnen. Geht das Prinzip der staatlich gelenkten Jugendarbeit so weit, dass Kinder und Jugendliche für ihr Mitarbeiten sogar bezahlt werden müssen? Dass mit der grossen Kelle angerührt wird, zeigt, dass eine 20-%-Stelle einem Jahresgehalt von 135'000 Franken entspricht.
Zum Jugendparlament: Dass man nicht den Mut gehabt hat, sich einzugestehen, dass das Jugendparlament ein Flop ist, kann die SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Von den 22 Personen sind gerade 2 nicht im stimmrechtsfähigen Alter. Welche Rechtsgrundlage lässt es zu, dass Personen, die älter als 18 sind, mehr Rechte zugestanden werden als allen stimmrechtsfähigen Personen? Dass Kopräsident Mario Stübi in der Neuen LZ vom 2. März 2001 auf die Frage, warum die Jugendlichen scheinbar kein Interesse haben, die Zukunft mit politischer Arbeit mitzugestalten, die Schuld der Gesellschaft zuschiebt, ist für die SVP-Fraktion symptomatisch. Der Staatskundeunterricht in der Schule wird zu wenig vermittelt. Dass Mario Stübi sich über den mangelnden Zulauf der Jugendlichen beklagt, die Konsumorientierung, und dass sich die Jugendlichen nur für etwas einsetzen wollen, wenn eine Gegenleistung heraussprungt, kann man nicht ändern. Jugendarbeit bei den Jugendlichen muss vor Ort, auf der Strasse, geschehen, um Jugendkrawallen, Kriminalität, Vandalismus und Suchtmittelmissbrauch Einhalt zu gebieten. Dass der Übertritt vom Kinder- zum Jugendparlament nicht funktioniert, zeigt eindeutig, dass die Jugendlichen kein Interesse haben.
Mit dem neuen Organigramm wird krampfhaft versucht, das Jugendparlament zu retten. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob hier eine Plattform für die Phase 1 geschaffen werden soll. Dass man es versäumt hat, bei den Jugendorganisationen nachzufragen, ob sie überhaupt Interesse an einem Jugendparlament haben, zeigt, dass die verantwortlichen Personen dem Problem nicht gewachsen sind. Dass die Jugendlichen Arbeit nur gegen Bezahlung leisten wollen, ist ein Hohn für viele freiwillige Helfer. Dass mit Steuergeldern so verschwenderisch umgegangen wird, zeigt, dass die Stadt Luzern über zu viele Steuermittel verfügt. Staatlich verordnete Jugendpolitik ist nach Meinung der SVP-Fraktion unangebracht und deshalb lehnt sie das Projekt in dieser Form ab, solange die elementarsten Grundvoraussetzungen einer Wahl nicht erfüllt werden und einer nicht repräsentativen Gruppe im stimmfähigen Alter Rechte zugestanden werden, die gleichaltrigen Jugendlichen vorenthalten werden. Gleichzeitig verstösst das Reglement des Jugendparlaments gegen die Gemeindeordnung. Ab achtzehn Jahren sind die Jugendlichen vor Gesetz Erwachsene und keine Kinder mehr.
Die SVP kann einem Jugendparlament in dieser Form nicht zustimmen, da keine Rechtsgrundlage besteht und das geltende Reglement gegen die Gemeindeordnung verstösst. Dass der Stadtpräsident sich über bestehende Gesetze hinwegsetzen will, zeigt, dass

das Ganze ohne Rechtsgrundlage durchgeboxt werden soll. Die stimmfähigen Personen über achtzehn Jahre haben in Luzern mit der Volksmotion genügend Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Auch wehrt sich die SVP-Fraktion dagegen, dass nicht gewählten ausländischen Jugendlichen über achtzehn Jahre mehr Rechte zugestanden werden. Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten.

René Maire: Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Annahme dieses Bericht und Antrags. In dieser Vorlage geht es in erster Linie darum, das Kinder- und das Jugendparlament und auch das Kinderbüro von einem Pilotprojekt in eine definitive Form überzuführen und dabei die jährlichen Betriebs- und Personalkosten von insgesamt 77'000 Franken zu sprechen, wobei 47'000 Franken im Vergleich zum bisherigen Zustand jährliche Mehrkosten sind.
Kinder- und Jugendparlament sind Pioniermodelle bezüglich Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Politik. Im Bericht und Antrag wird relativ ausführlich auf die Entstehungsgeschichte, die Beweggründe für die Realisierung dieser Institutionen und auch auf das Konzept eingegangen, sodass der Bericht diesbezüglich recht informativ ist, auch wenn es einzelne Punkte gibt, in denen er nicht sehr konzis ist.
Weil das Kinder- und das Jugendparlament etwas Einmaliges sind, wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es sich um eine Alibiübung handelt oder sogar um eine Profilierungsaktion einzelner Luzerner Politiker. Die FDP-Fraktion kann diese Frage mit einem klaren Nein beantworten. Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen Wirken ist absolut zeitgemäss. Sie passt besser in den Alltag als die Nichtpartizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie ist Ausdruck davon, dass die Wünsche der Kinder ernst genommen und deren Rechte respektiert werden. Das Kinder- und das Jugendparlament bilden eine Plattform, auf der Kinder und Jugendliche die demokratischen Spielregeln erlernen und einüben können. Es ist wirklich so – das zeigen die bisherigen Erfahrungen –, dass dabei ein recht grosser Freiraum besteht. Aber es geht nicht um das Umsetzen bestimmter Vorgaben, die ihnen von erwachsenen Politikern vorgegeben werden. Es geht also ganz klar nicht darum, was vorhin gesagt wurde bezüglich anderer Gesellschaftssysteme.
Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion Massnahmen, welche wie hier auf früher Stufe das Demokratieverständnis aufbauen. Entsprechend unterstützt sie prinzipiell die Fortführung der Institutionen Kinder- und Jugendparlament. Weil die Überführung in die definitive Form mit Mehrkosten verbunden ist, hat sie sich auch für die Kostenstrukturen interessiert. Die FDP-Fraktion fühlt sich der in diesem Saal im Verlaufe des letzten Jahres diskutierten und festgelegten Finanzstrategie verpflichtet. Sie will, dass die Kosten im Griff gehalten werden. Das heisst: Neue Kosten können nur unterstützt werden, wenn ein deutlicher Gegenwert erzielt wird oder wenn an anderen Orten Kosten eingespart werden. Dieses Grundprinzip gilt auch für kleine Beträge wie im vorliegenden Fall. Die Mehrkosten setzen sich im aktuellen Fall aus drei Beträgen zusammen:

1. 10'000 Franken für die Aufstockung zu total 20'000 Franken pro Jahr für das Kinderparlament, das damit die gleiche Summe erhält wie das Jugendparlament;
2. 10'000 Franken Betriebskosten für das Kinderbüro;
3. die Stellenerhöhung um 20 %.

Damit der Betrieb des Kinderparlaments nicht zum Scheitern verurteilt ist, ist eine begleitende Unterstützung nötig. Das tangiert die Freiheit des Kinderparlaments nicht. Diese

Funktion ist durch den Kinderbeauftragten wahrgenommen worden. Eine Erhöhung der bisherigen Teilzeitstelle um 20 % scheint der Fraktion angemessen. Auch die beiden erstgenannten zusätzlichen Beträge sind diskutierbar. Betreibung und moderne Ausrüstung des Kinderbüros sind mit Kosten verbunden. Trotzdem hat die Fraktion nachgefragt, für welche Art von Arbeiten die Jugendlichen in Zukunft bezahlt werden sollen. Das seien punktuelle Bezahlungen, erhielt sie zur Auskunft, mit einem kleinen Beitrag von etwa 15 Franken pro Stunde für bestimmte anfallende Arbeiten wie Verpacken, administrative Arbeiten usw. Die eigentliche parlamentarische Arbeit betrifft dies aber nicht, sondern lediglich „harte Knochenarbeit". Dies betrifft nur einen kleinen Teil der 10'000 Franken Mehrkosten. Ob die Aufstockung auf 20'000 Franken für das Kinderparlament wirklich notwendig ist, bleibe dahingestellt. Eine Teilkompensation für diese Kosten findet dadurch statt, dass seit 1999 die jährlichen Betriebsbeiträge von 50'000 Franken an die Stiftung Ferienheime und Ferienlager der Stadtschulen entfallen sind. Dies entspricht der Absicht, wie sie im Bericht von 1997 formuliert wurde. Bei der Diskussion über die Kosten ist dies zu berücksichtigen.
Auf Grund dieser Ausführungen und weil das Gesamtprojekt nicht gefährdet werden soll, unterstützt die FDP-Fraktion die definitive Einführung von Kinder- und Jugendparlament, verbunden mit den im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Mehrkosten. Dies umso mehr, als die Fraktion feststellen konnte, dass die meisten Schwachpunkte von den zuständigen Stellen erkannt wurden. Zwei Beispiele dazu: Erstens funktioniert, wie bereits erwähnt, das Jugendparlament im Moment nicht ganz wunschgemöss, das zweite ist die Rechnungsführung des Kinderparlaments. Diese ist zwar im Grossen und Ganzen diszipliniert ausgefallen. Es wäre aber gut, wenn man die Rechnung möglichst bis zum letzten Franken nachvollziehen könnte.
Die gemäss dem Bericht und Antrag zu beschliessenden Änderungen im Geschäftsreglement sind eine logische Konsequenz aus der definitiven Einführung der beiden Institutionen. Wenn nun das Pilotprojekt in eine definitive Form übergeführt wird und damit auf eine weitere provisorische Periode verzichtet wird, dann ist das ein Zeichen, dass es der Rat mit der Kinder- und Jugendpolitik ernst meint.
Zum Abschluss möchte es der Sprechende nicht versäumen zu danken, in erster Linie dem Kinderbeauftragten und der Jugendbeauftragten für ihr Engagement in dieser Sache. Aber auch den weiteren Personen in der Verwaltung, die in dieser Sache engagiert sind, und nicht zuletzt dem Stadtrat, der dieser Angelegenheit besonderes Gewicht beigemessen hat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme dieses Bericht und Antrags.

Madeleine Meier: Die Pilotprojekte Kinder- und Jugendparlament sollen zu festen Einrichtungen in der Stadt Luzern werden. Dazu braucht es eine Änderung im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates. Dieser Rat beschliesst neben der definitiven Einführung auch über eine etwas bessere finanzielle Ausstattung der beiden Parlamente, vor allem für die administrative Unterstützung und für die Begleitung.
Zur definitiven Einführung: Das Kinderparlament ist praktischer Anschauungsunterricht für die Einübung von Demokratie. Kinder erfahren, dass Politik etwas zu tun hat mit Gestaltung des Zusammenlebens. Sie lernen, sich für ein Anliegen zu engagieren: Sie machen Vorschläge, sie diskutieren, sie streiten; die einen unterliegen mit ihren Ideen, die anderen können sich durchsetzen. Das verbindende Element dabei: Die Kinder machen gemeinsam etwas und

übernehmen dabei Verantwortung. Sie erfahren auch, dass sie etwas bewirken können. Das scheint der SP-Fraktion von zentraler Bedeutung in Anbetracht der breiten Bevölkerungskreise, die Abstimmungen regelmässig fernbleiben und dabei ein Gefühl der Ohnmacht entwickeln und überzeugt sind, dass die Politikerinnen und Politiker ohnehin tun, was sie wollen. Erwachsene mit Erfahrungen als Kinder- und Jugendparlamentarier werden sich nicht so verhalten. Denn sie kennen die politischen Prozesse, können Entscheide einordnen und wissen auch, wie sie Einfluss nehmen können.
In unserer Gesellschaft ist viel von Eigenverantwortung die Rede. Verantwortung und Partizipation sind jedoch untrennbar miteinander verbunden. Ohne Teilnahme an einem Prozess, ohne Mitbestimmungsmöglichkeit kann niemand Verantwortung übernehmen. Wenn die Erwachsenen wollen, dass die Jugendlichen zu Menschen mit einem hohen Gefühl für Verantwortung und Eigenverantwortung heranwachsen, dann müssen sie ihnen auch die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Mitbestimmung geben. Wie dem Bericht und Antrag zu entnehmen ist, gibt es dazu verschiedene Möglichkeiten: die offenen Formen, die projektbezogenen Formen und die parlamentarische als anspruchsvollste und verbindlichste Form. Die Stadt muss die Bedingungen schaffen, dass alle drei Formen möglich sind. Betrachtet man das Kinderparlament, sieht man, dass die Kinder mit Begeisterung mitmachen und sich mit dieser Tätigkeit eine ganze Palette von Kompetenzen aneignen können und dass sie dabei auch noch Spass haben. Genauso soll es sein, und deshalb soll dieser Weg weitergegangen werden. Der Zugang zum Kinderparlament ist ein offener. Niemand ist ausgeschlossen und es gibt keine sogenannt repräsentative Vertretungen. Die SP-Fraktion erlaubt sich nebenbei die Frage, was bei den Kindern denn wohl repräsentativ wäre. Eine Parteizugehörigkeit kann wohl kaum vorausgesetzt werden. Ebenso wenig ein Quartierproporz, den es nicht einmal im Grossen Stadtrat gibt. Sollten dann vielleicht alle Haarfarben angemessen vertreten sein? Oder wird an eine Geschlechterquote gedacht? Die Sprechende gesteht, dass ihrer Fraktion zu dieser Forderung einfach nichts Vernünftiges einfällt. Ausser vielleicht, dass diejenigen, die für die Kinder die gleichen Bedingungen und Spielregeln wie für die Erwachsenen fordern, sich nur innerhalb von festgefahrenen Schemen bewegen können.
Zum Geld: In der Pilotphase wurde für die beiden Parlamente jährlich 30'000 Franken ausgegeben. Ab 2001 erhöht sich dieser Betrag auf 77'000 Franken. Darin eingeschlossen sind die Erhöhung der Betriebskosten für das Kinderparlament von 10'000 auf 20'000 Franken, die Bereitstellung von 20 Stellenprozenten für Begleitung und administrative Unterstützung der Parlamente sowie die Bereitstellung von 10'000 Franken für das Kinderbüro. Die Frage ist nicht, ob wir diese zusätzlichen 47'000 Franken bezahlen können, denn dieser Betrag ist ein Klacks im Verhältnis zum Gesamtbudget der Stadt Luzern. Die Frage ist vielmehr: Halten wir das Kinder- und das Jugendparlament für sinnvolle und wichtige Institutionen und werden die zusätzlichen Mittel zweckmässig verwendet? Die Antwort der SP-Fraktion heisst ganz klar Ja. Bezüglich der Erhöhung der Betriebskosten für das Kinderparlament ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb das Jugendparlament höher dotiert sein sollte. Die zusätzlichen Stellenprozente sind notwendig, weil man mit den heutigen Kapazitäten an Grenzen gestossen ist und weil – das ist ganz wichtig – die Begleitung und die administrative Unterstützung der Parlamente unerlässlich ist. Der Grosse Stadtrat hat auch entsprechende Ressourcen, und es ist leicht vorstellbar, wie der Parlamentsbetrieb aussehen würde, wenn sich die Mitglieder um alles selber kümmern müssten.
Für die SP-Fraktion ist nicht massgebend, welchen Preis die Stadt Luzern für das Kinderparla-

ment bekommen hat und dass Hillary Clinton auf Besuch war, obwohl das sehr schöne Zeichen der Anerkennung sind. Massgebend ist für die Fraktion die Tatsache, dass die Einrichtungen Kinder- und Jugendparlament wichtige Bestandteile unseres politischen Systems sind, welche den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, das öffentliche Leben mitzugestalten, mitzuentscheiden und mitzuverantworten.
Abschliessend weist die Sprechende mit Nachdruck darauf hin, dass das Kinderparlament eine eigentliche Erfolgsgeschichte mit vielen positiven Auswirkungen ist. Es ist deshalb geradezu Pflicht, zu dieser jungen, gut gedeihenden politischen Pflanze Sorge zu tragen. Beim Jugendparlament verhält es sich etwas anders. Es gibt Schwierigkeiten, es liegen aber auch Vorschläge auf dem Tisch, wie die Situation verbessert werden kann. In der Detailberatung wird darauf zurückzukommen sein. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag und wird selbstverständlich zustimmen.

Helen Haas-Peter: Um Demokratie und Mitsprache zu üben; um Selbstverantwortung, Urteilsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit zu lernen, braucht es weder Kinder- noch Jugendparlamente. Demokratie kann an vielen Orten geübt werden: in der Familie, in Jugendorganisationen, in der Schule, zum Beispiel mit Hilfe der Lehrkräfte, in Jugendverbänden usw. Neben anderen Ausführungen werden im Bericht und Antrag unter Punkt 1.2.2 pädagogische Gründe und unter Punkt 1.2.3 entwicklungspsychologische Gründe angeführt, die überall angewendet werden können und nicht kinder- und jugendparlamentsspezifisch sind. Selbstverständlich kommen die erwähnten Fakten in diesem Parlament zum Tragen. Aber für die CVP/CSP-Fraktion ist das Wesentliche, dass die Kinder und Jugendlichen Freude an der Politik bekommen, dass sie lernen, ihre Bedürfnisse klar zu definieren. Durch das Postulatsrecht und die finanzielle Unterstützung haben sie in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit, ihre Ideen zu vertreten und durchzusetzen.
Wie die Sprechende bei einem Besuch selber feststellen konnte, gehen die Kinder gern ins Kinderparlament. Vor allem für die Kleineren ist es eher ein gemütliches Zusammensein und ein Spiel. Einige wenige „führen", was verständlich ist. Kinder sind beeinflussbar. Entscheide empfand die Sprechende eher als Zufallsentscheide. Kinder haben noch keinen realen Bezug zum Geld, wie die Sprechende bei ihrem Besuch ebenfalls feststellte. Die logische Weiterführung des Kinderparlaments ist das Jugendparlament. Die Kinder müssen ins Jugendparlament hineinwachsen, und sie müssen dahingehend geführt werden, dass sie sich später auch im Jugendparlament einsetzen und die erworbenen Erfahrungen dort anwenden und vertiefen. Deshalb hat es die Sprechende stutzig gemacht, dass aus dem Kinderparlament praktisch keine Jugendparlamentarier hervorgehen. Im Bericht und Antrag steht denn auch: „Der Übertritt vom Kinderparlament zum Jugendparlament funktionierte nicht." Bei einer Umfrage unter Jugendlichen sagten 30 Prozent, sie würden gerne in einem Jugendparlament mitarbeiten. Die Realität sieht jedoch anders aus: Wie dem Bericht und Antrag zu entnehmen ist, sank die Mitgliederzahl auf 24 Jugendliche. Die Zahl von 48 Mitgliedern, die laut Artikel 92 im damaligen Bericht und Antrag vorgesehen ist, wurde nicht erreicht. Die Sprechende hat Verständnis dafür, dass sich viele Jugendliche nicht noch mehr engagieren können, weil sie mit Schule und anderen Aktivitäten zusammen überfordert wären. Sie hat auch Verständnis dafür, dass Politik bei den Jugendlichen nicht oberste Priorität hat. Heisst das aber nicht auch, dass das Bedürfnis nach diesem Parlament gar nicht genügend vorhanden ist? Das Jugendparlament soll auch vernetzte Drehscheibe zwischen kirchlichen Jugendverbänden, Sportver-

bänden usw. sein. In diesem Bereich müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Ist dies überhaupt möglich und erwünscht? Lassen sich diese Institutionen im Jugendparlament mit Delegationen vertreten, solange es nicht gelingt, die Kinder, die ins Jugendalter kommen, für das Jugendparlament zu motivieren und so das Jugendparlament zu einer wirklichen Vertretung der Jugendlichen der Stadt Luzern werden zu lassen? Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass das Projekt noch nicht definitiv eingeführt, sondern provisorisch weitergeführt werden müsste, um zu sehen, ob sich die jetzigen Kinderparlamentarier durch gute Motivationsarbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten für eine Mitarbeit im Jugendparlament gewinnen lassen. Das wäre zu wünschen. Die Stadt Luzern ist die einzige Gemeinde der Schweiz, die dem Kinder- und Jugendparlament Geld zur eigenen Kompetenz zur Verfügung stellt. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mittel wie bisher für eine weitere dreijährige Phase gesprochen werden sollten.
Laut Bericht und Antrag soll die Arbeit der Jugendparlamentarier im Kinderbüro entschädigt werden. Das ist für die CVP/CSP-Fraktion sehr fragwürdig. Viele Jugendliche setzen sich für andere Jugendliche in Vereinen ein, ohne dafür entlöhnt zu werden. Alle wissen, dass die Gesellschaft ohne ehrenamtliche Arbeit ihre vielfältigen Aufgaben gar nicht erfüllen könnte. Das Jahr der Ehrenamtlichkeit erinnert daran. Nun will ausgerechnet die Stadt einen anderen Weg gehen, indem sie Jugendliche entlöhnt, die ihre Zeit bisher unentgeltlich zur Verfügung stellten, wie viele andere. Anerkennung auch in Form von Gutscheinen oder ähnlichem sind für die Fraktion selbstverständlich. Dazu braucht es aber keine 20-prozentige Aufstockung der Stellenprozente.
Zusammenfassend betont die Sprechende, dass ihre Fraktion die Plattform der Kinder- und Jugendparlamente sinnvoll findet. Um einer definitiven Einführung zustimmen zu können, müssen aber die angesprochenen Kriterien erfüllt sein. Sollte das Interesse am Jugendparlament nicht grösser und die Möglichkeit zur Mitarbeit nicht vermehrt benützt werden, sollte man nach einer weiteren Versuchsphase den Mut haben, das Projekt abzubrechen, wie das im Kanton Obwalden gemacht wurde. Die Stadt Luzern ist mit dem Problem, dass das Jugendparlament nicht von Mitgliedern überrollt wird, nicht allein. Im „Tages-Anzeiger" war Anfang dieses Jahres zu lesen, dass das Jugendparlament Winterthur weiter schrumpfte. Sollte es nach einer weiteren Versuchsphase gelingen, Kinderparlamentarier und weitere Jugendliche für eine Mitarbeit im Jugendparlament zu motivieren, sodass eine echte Vertretung der städtischen Jugend in diesem Parlament gegeben ist, wird sich die CVP/CSP-Fraktion für eine definitive Einführung einsetzen. Sie wird also dem heute vorliegenden Bericht und Antrag so nicht zustimmen und ein weiteres Provisorium von drei Jahren beantragen. In diesem Sinne **beantragt die CVP/CSP-Fraktion Rückweisung zur Überarbeitung**. Dabei distanziert sie sich deutlich von der Rückweisung der SVP-Fraktion, weil die CVP/CSP-Fraktion nicht gegen das Kinder- und Jugendparlament ist, sondern lediglich gegen eine definitive Einführung des Jugendparlaments.
Abschliessend stellt die Sprechende noch zwei Fragen: Wie hoch sind die Kosten für das Kinder- und Jugendparlament, wenn alle Kosten, inklusive Löhne und ähnliches, eingerechnet werden? Und ist es überhaupt möglich, das Jugendparlament definitiv einzuführen, wenn die Sollzahl von 48 Mitgliedern nicht erreicht ist?

Christa Stocker-Odermatt: Einige Aussagen veranlassen sie dazu, auch einige Gedanken zu äussern. Ihr ist nicht bekannt, wer von den Ratsmitgliedern schon live im Kinderparlament

dabei war. Die Sprechende hatte zweimal das Vergnügen, und sie sagt bewusst: das Vergnügen. Denn was sie dort erlebte, hat sie zutiefst beeindruckt und hat sie auch davon überzeugt, dass das eine sehr gute Sache ist. Sie hat sehr engagierte Voten erlebt und vor allem etwas, was sie sich auch für diesen Ratssaal wünschen würde: Die Sprechende hat erlebt, wie Kinder mit einem fremdsprachigen Hintergrund, deren Eltern nicht am politischen Geschehen der Schweiz teilnehmen können, im Kinderparlament die Möglichkeit haben, sich einzubringen und dabei zu sein. Was dort passiert, ist in hohem Masse eine Form von Integration, und das ist äusserst wichtig. Sie hatte auch den Eindruck, dass das Kinderparlament sehr sorgfältig mit dem Geld umgeht – es ging in einer dieser Diskussionen gerade ums Geld –, es wurde sehr genau abgewogen. Sie glaubt deshalb, dass die Kinder nicht nur mit Geld umgehen können, sondern dass sie in hohem Masse fähig sind, mit den Beträgen, die ihnen dort zur Verfügung stehen, auch wirklich verantwortungsbewusst umgehen zu können. Die Sprechende hat auch keine Hollywood-Kulisse erlebt, sondern sie hat gesehen, dass sich die Kinderparlamentarier mit Fragen auseinander setzen, die ganz nahe am kindlichen Alltag sind. Hollywood ist Glamour, Glitter und eine Scheinwelt; das Kinderparlament ist aber ganz bestimmt keine Schweinwelt. Da geht es um den Alltag, wie ihn die Kinder in dieser Stadt erleben.
Den Betrag von 77'000 Franken, um den es hier geht, kann sich die Stadt leisten. Es ist eine gute Investition. Überall dort, wo Erfahrungen mit politischen Strukturen und Abläufen gesammelt werden können, soll dies ermöglicht werden. Das Kinderparlament ist eine Einrichtung, in welcher dies möglich ist. Diese Investition ist zukunftsgerichtet und wird Früchte tragen in einer Form, die wir noch gar nicht ahnen können. Im Kinderparlament können Erfahrungen gesammelt werden, die Kinder für ihr späteres Leben prägen, und zwar gute Erfahrungen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Nach seiner Überzeugung ist Partizipation – das heisst die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Mit- und Umwelt, das heisst auch Teilhabe an der Mitverantwortung für den Lebensraum der Stadtgemeinschaft – keineswegs überflüssig, sondern dringend notwendig. Von daher scheinen dem stadträtlichen Sprecher die Aussagen, Kinder- und Jugendparlament seien eigentlich nicht notwendig, lediglich allenfalls wünschbar, und da würden, wie sich Grossstadtrat Rolf Hermetschweiler ausgedrückte, Jugendliche instrumentalisiert und unzulässigerweise verpolitisiert, doch etwas extrem. Es ist die Haltung, wie wenn Rolf Hermetschweiler zu Hause am Familientisch zu seinen Kindern und Jugendlichen sagen würde: „Du hast bzw. ihr habt hier überhaupt nichts zu sagen. Wir sind die legitimierten Erzeuger und Finanzierer und damit die Verantwortlichen für deine bzw. eure Lebenswirklichkeit. Warte also bitte, bis du erwachsen bist, dann kommst auch du bzw. kommt ihr zum Zug."
Der Sprechende ist ebenso betroffen wie befremdet, wenn ihm unterstellt wird, es fehle die gesetzliche Grundlage für das Kinder- und Jugendparlament. In der im Februar 1999 im Wissen darum, dass sich die Stadt mit den beiden Institutionen Kinder- und Jugendparlament in der vierjährigen Versuchsphase befindet, grossmehrheitlich angenommenen Gemeindeordnung heisst es in Artikel 29, Absatz 3: „Der Grosse Stadtrat kann dem Kinder- und dem Jugendparlament das Recht einräumen, parlamentarische Vorstösse einzubringen, die wie Vorstösse eines Mitglieds des Grossen Stadtrats behandelt werden." Dies ist zwar kein Reglement über das Kinder- oder das Jugendparlament, aber es ist die affirmative Bestäti-

gung des Souveräns – vorerst der Mehrheit dieses Rates und nachher der Mehrheit der Stimmberechtigten -–, dass man diese Institutionen nicht nur begrüsst, sondern dass man die Möglichkeit – nicht die Verpflichtung – ausdrücklich gutheisst, dass sie durch Mehrheitsbeschluss Vorstösse an die Adresse dieses Rates einreichen können.
Es wird im Weiteren versucht – aus Motiven, die der Sprechende nicht kennt, die er sich aber ausmalen kann –, Verwirrung zu stiften in Bezug auf den Finanzbedarf dieser beiden Einrichtungen, indem in den Raum gestellt wird, es würde den Kindern und Jugendlichen wie hier in diesem Rat Sitzungsgelder bezahlt. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall, es werden also keine Sitzungsgelder bezahlt. Die ungefähr hundert Kinder, die das Kinderparlament bilden, kommen freiwillig und spontan, mit grossem Engagement und grosser Begeisterung. Es ist insbesondere von Madeleine Meier, aber auch von René Maire, erklärt worden, zu welchen Zwecken Mittel zur Verfügung stehen sollen. Es handelt sich hier also nicht, wie Rolf Hermetschweiler sagte, um staatlich gelenkte Politik, die auch noch vergütet werden wird. Selbstredend müssen auch andere, ideelle Jugendvereine und -organisationen wie das Kinder- und Jugendparlament über Mittel verfügen. Mittel, die bei diesen Vereinen und Organisationen nicht der Steuerzahler oder zumindest nicht direkt der Steuerzahler begleicht, die aber beispielsweise bei Jugend- und Breitensportinstitutionen die Stadt über Billettsteuererträge in erklecklichem Ausmass mitfinanziert. Vom inhaltlichen Zweck her besteht überhaupt keine Konkurrenz gegenüber Jugendvereinen und -organisationen, die ideelle Zwecke verfolgen – sei es beispielsweise die Übernahme von Verantwortung für Kleinere und Jüngere und für Andere, sei es im Bereich des Lernens und Übens von Sozialkompetenz, sei es also in einer Institution wie Pfadfinder, Jungwacht, Blauring oder einer anderen. Es ist eine Tatsache, dass sehr viele Kinder, teilweise auch der Jugendlichen aus diesen Organisationen, durchaus bereit sind, im Kinder- oder Jugendparlament während einer gewissen Zeit mitzuwirken.
Schliesslich wurde auch die Frage der demokratischen Legitimation aufgeworfen. Der Sprechende weist darauf hin, dass sich beispielsweise im Kinderparlament jede und jeder, die bzw. der sich schriftlich anmeldet, auch mitmachen kann. Es wird also weder vom Stadtpräsidenten, noch vom Kinderbeauftragten noch von irgendwem sonst eine Selektion durchgeführt. Alle können mitmachen. Das hat den eminent grossen Vorteil, dass niemand enttäuscht und zurückgewiesen werden muss.
Wenn die Kostenfrage gestellt wird, muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Durchführung von direktdemokratischen Wahlen auf der Stufe Kinder- und Jugendparlament zweifelsohne mehr kosten würde als das gesamte um 47'000 Franken erhöhte Betreffnis, das für diese beiden Institutionen jährlich wiederkehrend ausgegeben wird. Der Sprechende bittet den Rat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.
Zu den beiden Fragen, die Helen Haas-Peter formuliert hat: Wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, wenn auch die Büroräumlichkeiten, das Teilzeitpensum für die Jugendbeauftragte und das Teilzeitpensum für den Kinderbeauftragten eingerechnet werden, kann nicht aus dem Stand beantwortet werden. Die entsprechenden Zahlen könnten selbstverständlich nachgeliefert werden.
Zur Frage, ob das Jugendparlament überhaupt bewilligt werden darf, wenn es nicht über mindestens 48 Mitglieder verfügt, meint der Sprechende, dass der Rat das darf. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ein Beschluss, kein Definitivum einzuführen, potenzielle Interessentinnen und Interessenten demotivieren könnte. Wenn das Jugendparlament im Kreise der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen besser beachtet werden soll, könnte

die Ungewissheit über dessen Zukunft bewirken, dass einigen die Zeit dafür zu schade ist. Deshalb ist es wichtig, auch das Jugendparlament jetzt definitiv einzuführen. Das Einzige, das nicht stattfinden kann, wenn die minimale Mitgliederzahl nicht erfüllt ist: Das Jugendparlament kann keine Vorstösse an diesen Rat einreichen. Will es das trotzdem, ist es gleichsam genötigt, das erforderliche Quorum zu erreichen, um dann wie das Kinderparlament die eigene Verantwortung wahrnehmen zu können.

Rolf Hermetschweiler war bei der Ausarbeitung der Gemeindeordnung dabei. Er hat damals angeregt, das Ganze auf eine richtige Rechtsgrundlage zu stellen. Er wurde aber abgeblockt mit dem Hinweis, dass es sich nur um ein Pilotprojekt handle und dies dann später ausgearbeitet werden könne. Mit der jetzigen GO ist noch keine Rechtsgrundlage vorhanden, denn dort steht lediglich, dass das Kinder- und das Jugendparlament Vorstösse machen können. Dem Sprechenden geht es hier aber vor allem darum, dass das Stimm- und Wahlrecht nicht gepflegt wird und dass Jugendliche und vor allem Kinder jahrelang im Parlament sein können. Es gibt keinen Turnus. Es tönt schön, wenn der Stadtpräsident sagt, dass sich jedes Kind melden kann. Was aber, wenn das Kinderparlament voll ist? Dann kann sich zwar jeder melden; er kommt aber nicht rein, weil die oben nicht raus müssen. Das ist das Problem. Wenn man das richtig macht, kann das auch mit Wahlen geschehen. Wie man sieht: Überall in Amerika werden Schulräte gewählt. Das kann auf ganz einfache Weise durchgeführt werden. Der Sprechende glaubt nicht, dass dies so viel Geld kosten würde.
Das grösste Problem sieht der Sprechende beim Jugendparlament. Dort können erwachsene Personen im Parlament sitzen, obwohl sie nicht gewählt sind. Auch ein Nicht-Stimmberechtigter, also auch ein Ausländer, kann dort mitentscheiden, obwohl er nicht gewählt ist. Ein stimmberechtigter Schweizer Bürger, der in ein Parlament gewählt wird, hat mehr Rechte als einer, der nicht im Parlament sitzt.

Stadtpräsident Urs W. Studer glaubt, dass der Vorredner einer Täuschung unterliegt. Wenn das Jugendparlament sich selbst organisieren würde, zum Beispiel auf Vereinsbasis, wäre es eigentlich gleichgültig, wie dieses seine Wahlen organisiert. Es könnten sogar zwei oder mehrere Vereine mit dem gleichen Inhalt entstehen.
Mit achtzehn Jahren erlangen Bürgerinnen und Bürger das Stimmrecht und das aktive und das passive Wahlrecht. Das andere bedeutet lediglich, innerhalb dieser Organisation zu sein, und wenn es dort zu irgendwelchen Ausmehrungen kommt, können sie an diesem Mehrheitsentscheid partizipieren, aber weiter bedeutet es nichts. Es ist aus der Sicht des Sprechenden überhaupt nicht nachvollziehbar, dass hier eine Rechtsungleichheit bestehen soll.

Markus Mächler möchte klarstellen und begründen, was Helen Haas-Peter angeführt hat. Der CVP/CSP-Fraktion geht es keineswegs darum, wie es die SVP formuliert hat, nämlich das Kinder- oder Jugendparlament zu torpedieren. Die Arbeit ist gut, auch die Wirkung ist gut, und man muss sich wirklich bei den Damen und Herren, die dasitzen, bedanken. Sie machen eine gute Arbeit. Unbegreiflich ist dagegen das Vorhaben, mit der definitiven Einführung bereits Projekte einzubauen, die nach Meinung der Fraktion nicht dieselbe Wirkung haben werden (Kinderbüro). Da soll über einen Betrag abgestimmt werden, von dem die Fraktion glaubt, dass er nicht mehr dieselbe Wirkung erzielen wird. Es geht der CVP/CSP-Fraktion wirklich darum, dass die Arbeit, wie sie bisher geleistet wurde, mit ungefähr den gleichen

Mitteln weiter getan werden kann. Sie hofft, dass das Jugendparlament gestärkt und – wie geplant – auch richtig wirken kann. Wenn die CV/CSP-Fraktion dies will, bleibt ihr nichts anderes übrig, als den Rückweisungsantrag zur Überarbeitung zu stellen bzw. daran festzuhalten.

Louis L.Schumacher ist – wie er schon in der Kommission sagte – auch nicht glücklich darüber, dass im vorliegenden Bericht und Antrag das Kinder- und das Jugendparlament miteinander behandelt werden. Bei den Kindern und den Jugendlichen sind unterschiedliche Bedürfnisse vorhanden. Hätte man das getrennt, hätte man die beiden entsprechend behandeln können. Das Kinderparlament braucht nicht diskutiert zu werden. Es ist sicher etwas Gutes. Der Sprechende hat selber eine Tochter, die dort mitmacht, und staunt darüber, wie dort miteinander umgegangen wird, gerade auch in Geldsachen. Eine Diskussion um die Anschaffung einer Stereoanlage hat er selber miterlebt: Viele engagierten sich dafür oder dagegen – es geht dort ein bisschen zu und her wie in dem Rat hier, nur vielleicht etwas lustiger.
Bezüglich Rechtsproblem teilt er die Auffassung, dass es keine ganz saubere Lösung ist. Zu beachten ist, dass man im Jugendparlament höchstens bis zum Alter von zwanzig sein kann, dann muss man zwingend hinausgehen. Es geht also nur um die Zeitspanne von achtzehn bis zwanzig. Es stellt sich die Frage, ob die Rechtsungleichheit wirklich so stark ist, dass man deswegen die ganze Vorlage ablehnen müsste. Denn in dieser Zeit besitzen sie bereits das Stimmrecht. Der Sprechende meint, dass dies toleriert werden kann. Nach den Vorfällen in New York ist es um so wichtiger, dass bei den Jungen das Verständnis für die Demokratie gefördert wird. Sie müssen auch lernen, dass politische und gesellschaftliche Veränderungen nicht mit Gewalt angestrebt werden sollen, sondern dass dies auf dem manchmal langweiligen und mühsamen parlamentarischen bzw. demokratischen Weg getan werden muss.

Helen Haas-Peter ist nicht ganz einverstanden mit den Aussagen des Stadtpräsidenten. Wenn ihr jemand sagt, so nicht, dann fühlt sie sich angesprochen und reagiert mit „Jetzt erst recht" und „Denen zeige ich es". Sie könnte sich vorstellen, dass die Jungen motiviert sind, andere mitzunehmen und für die Teilnahme zu motivieren.
Ein Zweites: Es scheint eine logische Entwicklung, dass, wer im Kinderparlament war, nachher ins Jugendparlament geht. Es scheint der Sprechenden eine ganz wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten, diese Kinder zu begleiten, sodass sie nach dem Kinderparlament motiviert sind, auch im Jugendparlament mitzumachen. Dies selbstverständlich ohne Druck auszuüben und ohne Beeinflussung, aber mit feinem Gespür. Sodass jene Kinder, die jetzt mit Begeisterung ins Kinderparlament gehen, diese Begeisterung nachher weitertragen. Es wäre schade, wenn das Ganze nur ein Spiel gewesen wäre.

Lotti Marti-Schindler scheinen die angeführten Argumente teilweise pingelig. Es schiene ihr ehrlicher, aufzustehen und zu deklarieren, dass man gegen das Kinder- und gegen das Jugendparlament ist, statt darauf zu schauen, ob wirklich eine hieb- und stichfeste gesetzliche Verankerung vorhanden ist und ob da irgendjemand mehr Rechte hat als jemand anders. Das scheint der Sprecherin irgendwie komisch zu sein. Ein Kinder- und Jugendparlament funktioniert eben nach anderen Regeln als der Rat hier. Die Kinder und Jugendlichen haben auch noch etwas andere Vorstellungen von der Welt als die Räte hier. Sie haben vielleicht auch noch etwas mehr Kreativität. Ihre Spontaneität braucht nicht Regeln und nach allen

möglichen Vorwänden korrigiert zu werden. Die Sprechende erinnert an die Vorlage für das Regionale Eissportzentrum: Da wurde ein Kredit in der Höhe von 7 Millionen Franken durch den Rat geboxt, ohne genau hinzuschauen. Vergleicht sie das mit dem pingeligen Vorgehen hier, findet sie es schade. Sie fordert die CVP/CSP-Fraktion auf, für das Jugendparlament einzustehen. Ein nochmaliger Versuch ist weder Fisch noch Vogel. Die angesprochene Fraktion soll sich einen Schubs geben und der Vorlage zustimmen.

Agathe Fausch Wespe hat am Bericht gerade gefallen, dass auch die Schwierigkeiten benannt worden sind. Im Moment hat das Jugendparlament mehr Input nötig. Pubertierende Jugendliche oder solche, die in die Adoleszenz kommen, sind bewegt und bilden eine bewegte Gesellschaft. Wenn das Jugendparlament jetzt einfach eingeführt wird, und zwar ohne den Warnfinger (wenn dann alles gut ist, dann bekommt ihr das Geld), erhält die Stadt etwas, das „verhebt". Dieser Warnfinger wäre ohnehin etwas speziell: Die Kinder können es, aber jene, die älter sind, sollen es nicht können. Und wenn sie es dann auch können, dann bekommen sie es auch. Das ist kleinkariert. Die Sprechende appelliert deshalb wie die Vorrednerin an die CVP/CSP-Fraktion, auch das Jugendparlament zu unterstützen.

Madeleine Meier möchte nur eine kurze Bemerkung zum Jugendparlament anbringen: Es hat Schwierigkeiten. Die Belegung ist nicht sehr hoch, und das ist ein ganz klares Zeichen dafür, dass es noch mehr Unterstützung braucht und dass die heutigen Stellenprozente eben nicht ausreichen, um diese Aufgabe gut erfüllen zu können. Deshalb braucht es mehr Mittel. Dabei sind diese zusätzlichen 20 Prozent Ja immer noch bescheiden, wenn man bedenkt, dass damit ein recht grosse Aufwand verbunden ist. Die Sprechende ist immer wieder erstaunt über die CVP: Bei dieser Partei stehen immer die monetären Aspekte im Vordergrund statt die Inhalte.

Emerentia Bucher-Schaad findet es schade, dass in diesem Bericht und Antrag drei oder vier Sachen zusammen verpackt sind. Sie hätte die Punkte lieber getrennt, denn das Kinderparlament wäre in ihrer Fraktion ganz sicher unbestritten. Man kann sehen, dass dort gearbeitet wurde; es hat einen guten Ausweis und eine gute Führung. Auch das Jugendparlament ist nicht eigentlich umstritten. Es hätte die Arbeit aber sehr erleichtert, wenn alles in einzelnen Teilen verhandelt werden könnte. Deshalb möchte die CVP/CSP-Fraktion den Bericht und Antrag auch zurückweisen.
Kinder- und Jugendparlament sind bekannt, aber das Kinderbüro kennt man nicht. Das steckt jetzt einfach mit drin. Auch das Sackgeld oder wie immer man das nennen soll, ist nicht unproblematisch. Viele Junge arbeiten jahrelang neben ihrer Arbeit oder neben ihrer Ausbildung in der Pfadi, im Blauring, in der Jungwacht, im Sportverein, im Skiklub usw. und erhalten keinen Rappen dafür. Sie tun es für sich selber und für die anderen Jungen, weil sie Idealismus haben.
Das Parlament sollte die Möglichkeit haben, differenziert Ja oder Nein zu sagen zum Jugendparlament, zum Kinderparlament, zur 20-Prozent-Stelle und zum anderen. Die Sprechende bittet daher, zuerst den Antrag der CVP/CSP-Fraktion zu unterstützen und dann weiterzuschauen.

Matthias Birnstiel: Es besteht Einigkeit darüber, dass das Kinderparlament funktioniert. Deshalb wird auch nicht dagegen opponiert. Der wunde Punkt ist das Jugendparlament. Dort

ist mit dem Generationenwechsel die Anfangseuphorie gewichen und die Mitgliederzahl von anfänglich 40 auf 24 gesunken. Der Sprechende hat sich die Mühe genommen, bei einer Referenzstadt, konkret geht es um Winterthur, zu recherchieren. Im Mai 97 wurde berichtet, dass die drei Jugendparlamente Winterthur, Thalwil und Horgen ihre vorgesehenen Sitze von 90 Plätzen nur zur Hälfte besetzen konnten. Viereinhalb Jahre später berichtet die gleiche Zeitung, dass das Jugendparlament in Winterthur weiter schrumpft und dass es nicht einmal mehr die Hälfte Mitglieder hat. Kommentiert wird diese Entwicklung so: „...denn trotz einiger Kompetenzen sind Jugendparlamente für zahlreiche Jugendliche einfach nur Politik, und die finden viele langweilig."
Damit das Jugendparlament wieder zum Sprachrohr der Jugendlichen werden kann und es sich vermehr an der politischen Diskussion beteiligt, ist eine Anpassung nötig. Deshalb schlägt der Stadtrat vor, die beiden Parlamente näher zusammenrücken zu lassen, jedoch so, dass sie ihre Autonomie nicht verlieren. Die Meinung des noch nicht richtig in Fahrt gekommenen Jugendparlaments soll künftig vermehrt in der Öffentlichkeit präsent sein. Auch soll es in Zukunft eine kybernetische Drehscheibe zwischen Religiösen und Jugendverbänden, Sportvereinen, Jugendlichen aus der offenen Szene, Vertretern und Vertreterinnen der Oberstufenschulhäuser und zentralem Jugendhaus werden. Wie dieser Wunsch in die Tat umgesetzt werden kann, ist noch nicht klar. Denn solange die Jungen ihre eigenen Probleme nicht aufgearbeitet haben, wird das Jugendparlament nach wie vor in der Krise stecken. Das zeigen die Erfahrungen in Thalwil, Horgen und Winterthur. Letzteres hat übrigens einen Kredit von 40'000 Franken gesprochen.
Die Probleme sind so vielfältig, dass bisherige Prioritäten anderes gesetzt werden müssen. Es sei nur einiges kurz erwähnt: Alkohol, Rauchen, Jugendkriminalität, Gewalt in den Schulen usw. Diese Probleme sind so wichtig, dass sie stets zuoberst auf der Traktandenliste eines solchen Parlamentes aufgeführt und dass sie natürlich auch zur Diskussion gelangen müssten.
Gemäss dem Willen des Stadtrates soll das Jugendparlament in eigener Kompetenz 20'000 Franken für Projekte bewilligen können. Dieser Kreditrahmen hat sich scheinbar als richtig erwiesen. Vom Jugendparlament realisierte Projekte waren bisher beispielsweise Kontakte mit anderen Jugendlichen und Volksgruppen, eine Homepage und vieles mehr. Über die Reaktionen darauf, das Echo, hat der Sprechende relativ wenig gehört. Den Kreditrahmen für das Kinderparlament will der Stadtrat von bisher 10'000 auf 20'000 Franken erhöhen. Weil es funktioniert, könnte man diesem Kredit eigentlich zustimmen. Der bisherige Betrag genüge keineswegs, um vor allem die Spiel- und Pausenplätze mitzufinanzieren, meint der Stadtrat. Wenn an aber beim Studium der Unterlagen feststellen muss, dass der Kreditrahmen des Kinderparlamentes nie voll ausgeschöpft worden ist, stellt sich die Frage, ob eine Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt angemessen ist.
Die allgemeinen Verwaltungsarbeiten für die beiden Parlamente sowie für das Kinderbüro sollen von den Kinder- und Jugendbeauftragten wie bis anhin innerhalb ihres Pensums wahrgenommen werden. Allerdings soll eine Stellenanpassung in der Höhe eines 20-Prozent-Pensums erfolgen, wofür der Stadtrat weitere 27'000 Franken benötigt. Auch da stellt sich die Frage, ob die zusätzlichen Kosten angebracht sind. Die meisten Probleme stellen sich den Jugendlichen in den Quartieren, und somit sollten sie auch dort gelöst werden. So ist es zum Beispiel schwer vorstellbar, dass die oben erwähnten Probleme wie Kriminalität, Alkohol usw. von einem Kinderbüro aus kontrolliert und gelöst werden können.
Mit den zusätzlichen 20 Prozent soll alles anders werden: Jugendparlamentarier können

während der Öffnungszeit im Kinderbüro ihrer Parlamentsarbeit nachgehen, es kann niederschwellige Verwaltungsarbeit mit Kinder- und Jugendbeauftragten gegen Entlöhnung übernommen werden; es soll ein neuer Anfang gewagt werden, wie der Kinderbeauftragte Walter Mathis am 6. August der hiesigen Tageszeitung mitteilte. Insgesamt sollen die Kosten für die beiden Parlamente somit von bisher 30'000 auf 77'000 Franken erhöht werden. Nur 47'000 Franken pro Jahr sagen die einen, wieder ein Kreditposten mehr sagen die anderen. Pingelig meinen die einen, grosszügig die anderen. Sagt der Rat zu dieser Krediterhöhung Nein, gerät er in den Verdacht der Jugendfeindlichkeit, und die Mitglieder könnten in den eigenen Reihen missverstanden werden. Sagt er Ja zur Krediterhöhung, gefährdet der Rat die Sparanstrengungen und droht langsam wieder ins Fahrwasser der letzten Hochkonjunktur zu gelangen. Dem Sprechenden fehlt der Glaube, dass eine sinnvolle Effizienzsteigerung immer gleichzeitig mit einem Posten bzw. einem höher dotierten Posten verbunden sein soll. Falls die CVP/CSP-Fraktion mit ihrem Antrag auf Rückweisung nicht Erfolg hat, werden bei der Detailberatung entsprechende Anträge eingebracht.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Debatte, so wie sie geführt wird, macht den Sprechenden betroffen. Vorher wurden weitestgehend diskussionslos grosse Investitionen beschlossen, beispielsweise 12 Millionen für den Ausbau des Wohnheims II Eichhof, mehr als 20 Millionen für die Kanalisationen usw. Jetzt, da es um die Qualität des Zusammenlebens auf dem Gebiet dieser Stadt geht und um ein Mehrbetreffnis von 30'000 Franken, werden Voten abgegeben, als stünde der Haushalt und das Finanzgebaren der Stadt auf dem Prüfstand. Was müssen die Jugendlichen von diesem Parlament halten, wenn bei einem Betrag von jährlich wiederkehrenden 77'000 Franken die Kritik derart geäussert wird.
Auch der Stadtpräsident war einmal Pfadfinder. Es ist richtig, dass die Führungsarbeit, die dort geleistet wird, unersetzlich ist. Aber – und da liegt die Parallele zu den Kinder- und Jugendparlamentariern – wenn die Pfadi beispielsweise in einem Sommerlager eine Überlebensübung macht und alle ohne Verpflegung für drei Tage ausschwärmen, dann müssen die einzelnen Patrouillen oder Gruppen irgendwo anklopfen gehen und um entgeltliche Arbeit nachsuchen, um sich so die Übernachtung und die Verpflegung zu erarbeiten. Der Betrag, um den es hier geht, wird eingesetzt für Kinder- und Jugendparlamentarier, wenn sie beispielsweise die Briefpost verpacken oder wenn es darum geht, irgendwelche andere administrative Arbeiten unter Mitbeteiligung dieser Kinder und Jugendlichen zu erledigen. Das ist keinesfalls unverantwortlich. Die heutigen Kinder und Jugendlichen wissen ganz genau, dass es eine der Realitäten auf unserer Welt darin besteht, dass wer eine Leistung erbringt, sich dafür bezahlen lassen kann.
Der Sprechende würde es offener und ehrlicher finden, wenn gewisse Leute in diesem Saal aufstehen und sagen würden, dass sie eigentlich gegen die Institution Jugendparlament sind und dass es für sie unbegreiflich ist, dass Personen, die nicht schweizerischer Nationalität sind, im Alter von zum Beispiel 16 oder noch schlimmer im Alter von über 18 Jahren wie Schweizerinnen und Schweizer mitdiskutieren und auch mitentscheiden können. Dann sollen sie das sagen und nicht verklausuliert die Frage nach der Repräsentanz oder der Akzeptanz der Institution in der Bevölkerung stellen.

Rolf Krummenacher: Über Effizienzsteigerung zu diskutieren ist hier nicht der richtige Moment. Das Jugendparlament – und das ist viel diskutiert worden – ist in Bewegung. Der

Stadtpräsident hat einen Vergleich mit der Pfadi gezogen: Der Sprechende war auch einmal in der Pfadi. Diese ist auch in Bewegung und es gibt auch dort ein Auf und Ab. Trotzdem wäre es niemandem eingefallen, Bedingungen über Mindestbeteiligungen zu stellen. Auch beim Übertritt vom Kinder- ins Jugendparlament gibt es ein Auf und Ab. Beim Beschluss hier geht es darum, ob der Rat das Gefäss so, wie es vorgesehen ist, bereitstellen will und ob er glaubt, dass es seinen Zweck erfüllt.
Die FDP-Fraktion fragt bei staatlichen Einrichtungen immer auch nach dem Geld. Es ist naheliegend, dass hier der Anstoss von der Stadt kommt und dass diese auch die Mittel zur Verfügung stellen muss. Auch unter diesem Aspekt kann dem Bericht und Antrag zugestimmt werden. Es soll hier nicht die Frage gestellt werden, wie viel Gegenwert die Stadt für diese 77'000 Franken erhält, auch nicht, ob es gelingt, für die Integration Jugendlicher weniger Geld ausgeben zu müssen. Die FDP-Fraktion hat Vertrauen in dieses Modell und glaubt daran. Die zustimmende Haltung der FDP zu Kinder- und Jugendparlament wie auch zum Eiszentrum dokumentiert die fortschrittliche und lösungsorientierte Haltung und auch die staatstragende Funktion dieser Partei.

Christoph Portmann: Nach dem Votum des Stadtpräsidenten sind die allergrössten Bedenken angebracht, dass in den Millionen, die unter den vorangegangenen Traktanden gutgeheissen wurden, zu viel eingepackt war. Die 70'000 Franken, um die es hier geht, könnten irgendwo mit diesen grossen Beträgen verrechnet werden.
Die SVP-Fraktion hat durch das Votum von Rolf Hermetschweiler klar zum Ausdruck gebracht, weshalb sie gegen die Institution Kinder- und Jugendparlament ist. Im Gegensatz zur CVP-Fraktion vertritt sie eine klare Haltung, die sie auch schon 1996 bei der provisorischen Einführung eingenommen hat und die sie auch bei den Budgetdebatten eingenommen hat, als sie die Aufhebung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten, die zusätzliche Kosten verursacht, forderte. Das Ganze hat auch einen finanziellen Aspekt. In erster Linie geht es aber darum, dass das Kinder- und Jugendparlament keine hoheitliche Aufgaben eines Staatswesens sind. Deshalb ist die SVP-Fraktion dagegen und zieht die klaren und richtigen Konsequenzen. Das Wischiwaschi der CVP-Kollegen kann auch er nicht verstehen. Soweit es dies betrifft, gibt er der Kollegin auf der SP-Seite und auch dem Stadtpräsidenten Recht.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der CVP-Fraktion auf Rückweisung zwecks Überarbeitung wird mehrheitlich abgelehnt. Damit tritt der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 19/2001 ein.

Detail:

Madeleine Meier möchte, um es vorwegzunehmen, keinen Antrag stellen, sondern eine Anregung und Bemerkung zum Organigramm auf Seite 25 machen. Es sollen diverse Jugendorganisationen aus Sport, Kultur und auch aus kirchlichen Kreisen einbezogen werden. Ein Feld steht für „Jugendliche aus der offenen Szene“. Dieser Ausdruck hat einen etwas eigenartigen Beigeschmack, denn eigentlich sind damit alle Jugendlichen gemeint. Wenn das Jugendprogramm entsprechend diesem Organigramm umgesetzt wird, entsteht eher eine Jugendkommission als ein offenes Jugendparlament, das eher alle Jugendlichen in

der ganzen Stadt anspricht. Es ist nichts gegen eine gewisse Vernetzung einzuwenden, indem diese Organisationen eingebunden werden. Die Sprechende bittet darum, dieses Modell noch einmal sehr gut zu überdenken und vor allem die Jugendlichen aus der sogenannten offenen Szene einzubeziehen. Dabei vertritt sie nicht nur die Meinung der SP-Fraktion, sondern gibt auch ein Anliegen der Juso weiter, die ob dieses Organigramms ziemlich erschrocken sind. Sie befürchten wegen der besseren Organisation, des entsprechenden Informationshintergrundes und des höheren Professionalisierungsgrades dieser Jugendgruppen ein Gefälle zwischen den organisierten Jugendlichen und den sogenannten freien Jugendlichen. Das Organigramm soll daher nochmals überdacht werden, am besten in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen selber.

Matthias Birnstiel beantragt im Namen der CVP/CSP-Fraktion zu Seite 30, Absatz I, „Für die definitive Einführung von Kinderparlament, Jugendparlament und Kinderbüro werden ab 2002 jährlich maximal Fr. 50'000 ins Budget eingesetzt."

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates gegenüber. **Der Antrag des Stadtrates wird grossmehrheitlich gutgeheissen.**

In der Abstimmung (Seite 30) wird Ziff. I des Bericht und Antrages grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziffer II wird mit 31 Ja gegen 7 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19/2001 vom 20. Juni 2001 betreffend **Partizipation von Kindern und Jugendlichen,**
gestützt auf dem Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999

beschliesst:

I. Für die definitive Einführung von Kinderparlament, Jugendparlament und Kinderbüro werden ab 2002 jährlich Fr. 77'000.–, Fr. 27'000.– davon als Personalkosten, ins Budget eingesetzt.

II. 1. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:
Art. 92 Abs. 1 lit. a wird aufgehoben;
Art. 92 lit. b wird zu a, lit. c wird zu b, lit. d wird zu c;
Art. 92 Abs. 2 bleibt unverändert.
2. Die Änderung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziff. II unterliegt dem fakultativen Referendum.

— — — — — —

10. Bericht und Antrag 23/2001 vom 11. Juli 2001: Subventionsverträge Kultur und Sport / Erfolgsabhängige Beiträge zu Lasten K&S-Fonds

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Vorlage wurde von der Geschäftsprüfungskommission positiv aufgenommen, handelt es ich dabei doch um eine bereits geübte Praxis. Die Verträge sind rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Aus naheliegenden Gründen ist der Subventionsvertrag mit der Stiftung Bourbaki-Panorama ausgenommen. Die Überprüfung von Leistungsvereinbarungen und Subventionen wurde allgemein begrüsst. Für eine Minderheit war es allerdings störend, dass die Verträge bereits in Kraft getreten sind, bevor sie vom Grossen Stadtrat genehmigt werden.
Der Subventionsvertrag mit dem Lucerne Festival war in der Geschäftsprüfungskommission der wichtigste Punkt. Dabei wurde die grosse Bedeutung des Festivals für Luzern klar und uneingeschränkt anerkannt; dies schlägt sich auch in der Grössenordnung der Gesamtleistung der Stadt an das Festival nieder. Allerdings wurde auch der Unmut breiter Bevölkerungskreise thematisiert darüber, dass gewisse Konzerte bereits ausverkauft sind, wenn der Vorverkauf beginnt. So macht sich die Meinung breit, dass die einheimischen Steuerzahler auf regulärem Weg keine Tickets für die Konzerte erhalten. Dies führt zwangsläufig zu einer gewissen Missstimmung. Die weiteren Subventionsverträge gaben nicht zu grösseren Diskussionen Anlass. Die GPK wie auch heute der Grosse Stadtrat stimmen nur über die Subventionsverträge mit dem Lucerne Festival und der Stiftung Amrein-Troller ab. Die GPK hat beide einstimmig genehmigt.

Romy Tschopp-Weibel: Erfreulich ist die Tatsache, dass der Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag endlich sauberen Tisch machen will. Es hat lange gedauert, bis die Beiträge an verdiente Institutionen von Kultur und Sport mit Leistungsverträgen geregelt und damit öffentlich deklariert worden sind. Zum Vertrag zwischen dem Lucerne Festival und der Stadt Luzern gibt es aus Sicht der SP-Fraktion neben Positivem auch Kritisches zu vermerken. Die Wirkungen des Lucerne Festivals sind unbestreitbar positiv, auch aus dem Blickwinkel der SP. Positiv sind aber auch die Leistungen der Stadt Luzern an das Lucerne Festival. Das neue Kultur- und Kongresszentrum Luzern ist nicht nur, aber ganz klar in erster Linie für die damaligen Internationalen Musikfestwochen Luzern und mehrheitlich mit Mitteln errichtet worden, welche die Luzernerinnen und Luzerner mit ihren Steuern alljährlich und noch weiterhin berappen.
Die Haltung des Stadtrates zum vorliegenden BA ist seltsam defensiv. Das wäre nicht nötig. Er brauchte nur die effektiven Leistungen der Stadt an das Lucerne Festival klar und deutlich darzustellen. Der jetzige Vertrag dauert bis Ende des Jahres 2003. Wenn die Gültigkeitsdauer von drei Jahren damit begründet wird, dass der wirtschaftliche Nutzen in Zukunft stärker gewichtet werden soll, müsste eine wirkliche Vollkostenrechnung angestellt werden. Neben den Investitionskosten sind dann auch das Gratis-Baurecht, die Kapitalisierung der Nutzungsrechte und die Gelder an die Projektbeiträge in die Berechnungen einzubeziehen und Leistungen, welche die Stadt darüber hinaus noch erbringt, zum Beispiel Polizeieinsätze. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, bei den neu startenden Vertragsverhandlungen in dieser Hinsicht Stärke zu zeigen.

Das Lucerne Festival hat einen öffentlichen Auftrag. Das sollte es sich immer bewusst sein. Ob das Festival deswegen nur vier Tage nach dem offiziellen Feuerwerk für eine Viertelmillion ein – unbestritten gutes – eigenes Feuerwerk in die Luft hat steigen lassen müssen, ist eine andere Frage. Die Stadt hat die Koordination mit den Zuständigen des Lucerne Festival gesucht.
Der Subventionsvertrag mit der Stiftung Amrein-Troller ist wesentlich konkreter in Bezug auf Leistungen und Gegenleistungen als jener mit dem Lucerne Festival. Der Gletschergarten arbeitet erfolgreich und gut und verdient einen erfolgsabhängigen Beitrag. Das Museum spielt eine wichtige Rolle als Lernort für viele Schulklassen aus der Stadt und der Region. Sehr positiv empfand die SP-Fraktion das Mitmachen des Gletschergartens bei der ersten Museumsnacht am 31. August. Die Fraktion wünscht auch den anderen verdienten Institutionen im Sportbereich – CSI Luzern, Leichtathletikklub Luzern, Internationale Ruderregatta Rotsee, Pferderennen Luzern – in Zukunft viele erfolgreiche Veranstaltungen und dankt ihnen für die viele ehrenamtlich geleistete Arbeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag auch zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Bereits seit dem 1.1.2001 sind die Verträge mit dem Lucerne Festival, der Stiftung Amrein-Troller und den Sportveranstaltern in Kraft. Das stadträtliche Vorgehen hat die Fraktion des Grünen Bündnisses befremdet. Die Geschäftsprüfungskommission und das Parlament können erst jetzt zu den Subventionsverträgen Stellung beziehen, obwohl die Verträge bereits schon ein halbes Jahr laufen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses begrüsst, das die Verträge befristet abgeschlossen wurden; so können sie jederzeit überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die Fraktion fordert aber den Einbezug des Parlaments bei den späteren Verträgen vor der Unterzeichnung.
Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt den stadträtlichen Ansatz, Subventionsverträge mit einem Leistungsauftrag zu verbinden und auch, sie über mehrere Jahre zu vereinbaren. Kultur- und Sportveranstalter erhalten damit in der Stadt eine verlässliche Partnerin. Die Stadt soll ihren Möglichkeiten entsprechend das Kulturgeschehen und Sportanlässe unterstützen und auch gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Mit der Kategorie der erfolgsabhängigen Beiträge ist ein Instrument geschaffen worden, das auf die komplexe Schnittstelle zwischen Kultur- und Tourismusförderung zugeschnitten ist. Im Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport werden die Kriterien für Partner genannt, welche von solchen Möglichkeiten profitieren möchten. Für die Fraktion der Sprechenden ist es wichtig, dass diese Kriterien klar und transparent sind. Es handelt sich um eine Spezialregelung, die viele kleinere Veranstalter und Tourbetreiber ausschliesst. In Zukunft muss deshalb regelmässig überprüft werden, denn es könnte neue Veranstalter geben, die ebenfalls davon profitieren könnten, zum Beispiel das Museum Rosengart.
Das Lucerne Festival und die Stiftung Amrein-Troller erhalten neben dem erfolgsabhängigen Beitrag weitere städtische Leistungen. Von der Logik her ist es richtig, dass diese Beiträge der laufenden Rechnung belastet werden. Die Subventionspolitik wird transparenter und klarer, wenn alle gleich behandelt werden. Diese beiden Institutionen sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Luzerner Kultur- und Tourismusagenda – sie haben auch eine wirtschaftliche Ausstrahlung, vor allem das Lucerne Festival. Dieses hat selber eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, worin davon gesprochen wird, dass es 30 Millionen in den Gastgewerbebetrieben der Stadt und der Region Luzern generiert. Das Festival betreibt in diesem Sinne auch

Stadtmarketing.
Der Subventionsvertrag hat die Kommission beschäftigt. Die Sprechende vertritt die gleiche Haltung wie die SP-Fraktion: dass die Stadt sehr selbstbewusst auftreten darf. Denn die städtische Unterstützung geht weit über die 325'000 Franken hinaus: Sie umfasst auch die Billettsteuern, auf die verzichtet wird (800'000 Franken), die Kapitalisierung der Summen, die in das KKL investiert wurden, die Nutzungsrechte usw. Würde das alles berücksichtigt, ist die Sprecherin der Überzeugung, käme man auf eine Summe, die nahe bei den Vorstellungen von Lucerne Festival liegt. Vor der Vertragsunterzeichnung in drei Jahren möchte die Fraktion des Grünen Bündnisses diese Leistungen klar aufgelistet sehen. Sodass mit transparenten Zahlen operiert wird und man weiss, wie gross die Unterstützung, welche die Stadt leistet, wirklich ist. Das Lucerne Festival, das darf man auch sehen, steht im Moment dank Sponsorengeldern aus der Wirtschaft auf sehr sicheren Beinen.
Es ist richtig, den Gletschergarten als gutbesuchtes Museum mit einem Subventionsvertrag zu unterstützen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses freut sich besonders über das neue Projekt Klimamuseum. Es ist wichtig, immer wieder öffentlich auf die aktuelle Klimasituation aufmerksam zu machen. Da wird wichtige Bildungsarbeit geleistet.
Auch engagierte Institutionen aus dem Sportbereich sollen mit Leistungsverträgen unterstützt werden. Die Fraktion nimmt das zur Kenntnis. Wie bei den Kulturveranstaltern gilt auch hier, dass diese Veranstalter einen wesentlichen Beitrag zum Freizeit- und Sportangebot in unserer Region leisten und so auch den Namen von Luzern in die Welt hinaustragen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Bericht und Antrag, der einen Gesamtüberblick über die vom Stadtrat abgeschlossenen Subventionsverträge gibt und insgesamt gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit führt. Es konnten viele offene Fragen in der GPK geklärt werden, worauf heute nicht mehr einzutreten ist. Die Fraktion stellt vorab fest, dass

a) die Verträge alle bereits vom Stadtrat unterzeichnet sind und dem Rat quasi im Sinne einer Vollzugsmeldung zur Kenntnis gebracht werden, und dass
b) die Verträge auf einer lange geübten bestehenden Praxis aufbauen.

Der Stadtrat hat diesen Bericht aber wohl kaum nur im Sinne eines „Placet“ unterbreitet. Er ist ja auch Ausdruck einer eigentlichen städtischen Subventionspolitik. Und da gibt es in der Fraktion des Sprechenden auch kritische Stimmen, gerade was die stark kulturlastige Unterstützung des Lucerne Festival betrifft. Für die zukünftigen Vertragabschlüsse vertritt die Fraktion die Meinung, dass die Stadt mit Subventionszahlungen haushälterisch umgehen soll nach dem Motto „So wenig wie nötig und so gezielt wie möglich“. Positiv zu vermerken ist, dass bereits klare Kriterien für die Ausschüttung von Subventionen erarbeitet wurden, so langjährige Tradition mit Leistungsausweis, hohe Qualität und nachhaltige positive Wirkung für den Tourismus.
Bei neuen Vertragsabschlüssen gilt es den Leistungsausweis und die effektive Notwendigkeit von Subventionen jeweils laufend kritisch zu überprüfen und Quervergleiche zwischen den Bereichen Kultur und Sport, aber auch innerhalb des Bereiches Sport, anzustellen, allerdings immer unter dem Aspekt des Leistungsausweises und der Bedürftigkeit.
Der Mechanismus der lange geübten Praxis muss kritisch hinterfragt werden. Dabei soll man

sich auch bei genereller Zurückhaltung jüngeren positiven Entwicklungen wie Spitzenleichtathletik Luzern nicht verschliessen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Bericht und Antrag zustimmen.

Helen Haas-Peter: Mit dem vorliegenden BA werden nicht nur Leistungsvereinbarungen mit Subventionsverträgen verknüpft. Sie werden auch verbindlicher. Dies ist sinnvoll und schafft Transparenz. Die ausgewählten Institutionen in den Bereichen Kultur und Sport erfüllen sämtliche Kriterien, welche der Stadtrat festgelegt hat. Mit der befristeten Subventionsdauer können nach deren Ablauf die Verträge überarbeitet und angepasst werden, was für beide Parteien von Vorteil ist.
Zum Lucerne Festival: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass das in die ganze Welt ausstrahlende Kulturereignis einen hohen Beitrag erhält, der sich aber nicht nur auf den effektiven Betrag des Subventionsvertrages beschränkt, wie bereits gehört. Daneben kann das Lucerne Festival unter anderem vom hervorragenden Bauwerk des KKL und anderem profitieren. Deshalb begrüssen wir es, dass der Stadtrat an den 320'000 Franken für die nächsten drei Jahre festhält und er Anlässe unterstützen will, die auch der einheimischen Bevölkerung zugute kommen. Es wäre zu begrüssen, wenn bezüglich Billettvorverkauf Lösungen getroffen werden könnten, von denen die einheimische Bevölkerung profitieren könnte, vor allem bei Konzerten, die sich grosser Beliebtheit erfreuen und die in der Regel schon vor dem offiziellen Vorverkauf ausverkauft sind. Sollten nach Ablauf der jetzigen Vertragsdauer höhere Beiträge ins Auge gefasst werden, müssten zu diesem Zeitpunkt unbedingt Verhandlungen darüber geführt werden.
Zu den anderen Subventionsverträgen, welche die Fraktion befürwortet, möchte die Sprecherin nur eine Bemerkung machen: Die Verantwortung für die Museen liegt beim Kanton, nicht bei der Stadt. Bei zukünftigen Subventionsvertragsverhandlungen hat demzufolge der Kanton die Federführung zu übernehmen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Marcel Lingg: Eigentlich gäbe es gar nicht viel zu sagen zu diesem Bericht und Antrag. Es ist eine alte Forderung der SVP, beziehungsweise eine Forderung, die sie immer mitgetragen hat, mit den wichtigsten Leistungsempfängern der Stadt Luzern Subventionsverträge abzuschliessen. Mit diesem Bericht und Antrag wird diese Forderung erfüllt. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Subventionierung wie in diesen Beispielen IMF und Gletschergarten und der diversen Sportorganisationen. Doch was heisst eigentlich Subventionierung? Das ist hier gar nicht das richtige Wort. Eigentlich ist es ein Nullsummenspiel, was die finanziellen Flüsse vom Stadthaus zum Lucerne Festival bzw. den anderen Organisationen betrifft.
Beispiel Lucerne Festival: Dieses liefert 900'000 Franken an Billettsteuern ab. Zwei Drittel erhält es als erfolgsabhängige Beiträge wieder zurück, und die Differenz zum einen Drittel wird mit den rund 325'000 Franken wieder aufgefüllt. Den Geldfluss betreffend ist es also ein Nullsummenspiel. Es erhält niemand mehr Geld, als herumgeschoben wird. Wenn man die Rechnung so machen würde, wie von der SP-Fraktion gesagt wurde, dass die Kapitalisierung der Nutzungsrechte und eventuelle andere staatliche Leistungen wie Polizeieinsätze usw. in die Rechnung einbezogen würden, dann würde es tatsächlich besser stehen zu Gunsten des Lucerne Festival. Ähnliches kann man auch zum Gletschergarten sagen, wobei der Sprechende diesbezüglich nicht weiter auf die Berechnungen eingehen möchte. Er betrachtet es als

positiv, dass das Lucerne Festival praktisch ohne staatliche Hilfe überleben kann, dass es sich zum grössten Teil mit finanzieller Hilfe, das heisst Sponsoring, der Privatwirtschaft finanzieren kann. Das bedingt aber auch, dass jene, die über mehrere Jahre tausende, teilweise hunderttausende, über mehrere Jahre bis zu Millionen von Franken ausschütten, entsprechend ein Gegenrecht erhalten, und dieses Gegenrecht besteht natürlich auch in Form von Billettkontingenten. Die Luzerner Bevölkerung – das mag für den einen oder anderen vielleicht etwas negativ tönen – muss sich damit abfinden, dass man nicht direkt vom Billett oder vom Konzertbesuch profitieren kann, sondern als Luzerner Bürger von der wirtschaftlichen Prosperität, welche das Lucerne Festival uns gesamtwirtschaftlich gibt. Eigentlich Zustimmung, alles tipptopp, Jubel, Trubel Heiterkeit, der Sprechende könnte also aufhören, wenn da nicht ein Punkt wäre, den der Stadtrat im Bericht und Antrag nicht erwähnt hat.
Dabei geht es um Folgendes: Die 325'000 Franken werden neu über die ordentliche Rechnung budgetiert; bisher sind sie über den Fonds dem Lucerne Festival zugekommen. Das heisst: Die 325'000 Franken wären jetzt in dem Fonds frei. Oder anders gesagt: Es ist nichts anderes als eine zusätzliche Aufstockung des Kulturbudgets der Stadt Luzern um 325'000 Franken. Man hat einmal in der Stadt Luzern ein Kulturmoratorium beschlossen; mit diesem Bericht und Antrag wird dieses Kulturmoratorium still, klamm und heimlich aufgehoben. Es stellt sich die Frage, was der Fonds mit den 325'000 Franken jährlich, die er nun anderweitig einsetzen kann, macht. Wer wird zusätzlich begünstigt? Der Sprechende hat diese Frage in der Kommission selbstverständlich auch gestellt. Da Kommissionsprotokolle vertraulich sind, darf er die Antwort hier wohl nicht wiederholen. Wenn der Stadtrat meint, es sei seine Aufgabe, dies hier nochmals zu sagen, kann er das tun. Der Sprechende möchte nicht aus einem vertraulichen Protokoll vorlesen, das heisst: Eigentlich möchte er es schon gerne... Aufgrund der Reaktionen scheint es ihm, dass er aus dem Kommissionsprotokoll zitieren darf: Der Stadtrat hat beschlossen, die Werkjahre von 90'000 Franken, die bis jetzt über die ordentliche Rechnung finanziert worden sind, neu über den Fonds zu finanzieren. Das wäre an sich keine Aufstockung des Kulturbudgets. Gleichzeitig hat der Stadtrat aber noch beschlossen, weitere Veranstaltungen über den Fonds mit höheren Beiträgen zu subventionieren. Einerseits ist das das Fumetto, andererseits die Gwand. Weiter erhalten zusätzliche Beiträge die Musikfestivals Blue Balls, das Bluesfestival und das World Band Festival. Das sind alles Anlässe, bei denen auch die SVP sagt: Können wir uns dagegen wehren? Der Stadtrat hat geschickterweise keine Anlässe zusätzlich bedacht, die auf der Abschussliste der SVP stehen. Bezüglich die fünf genannten Anlässe kann die SVP feststellen, dass es sich nicht um Kultur in einem alternativen Sinne handelt, sondern um Kultur, von der die Wirtschaft in Luzern auch wieder profitieren kann und die der Fraktion des Sprechenden das Maul ein bisschen leiser macht.
Trotz allem muss klar festgehalten werden: Es handelt sich dabei um die Aufhebung des Kulturmoratoriums um 325'000 Franken. Dies wird später wieder diskutiert werden, auch im Zusammenhang mit Vorstössen – eine Volksmotion verlangt die Aufhebung des Kulturmoratoriums –, doch ist das Kulturmoratorium mit der Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag bereits faktisch aufgehoben. Mit der Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag sagt der Rat auch Ja zu einer Drittelmillion mehr Kulturausgaben in der Stadt Luzern. Das sollte so akzeptiert werden. Mit diesen Ausführungen stimmt die SVP dem Bericht und Antrag zu.

Stadtpräsident Urs W. Studer: In Anbetracht der überaus fortgeschrittenen Zeit möchte sich der Sprechende kurz halten und

1. dem Rat für die gute Aufnahme dieses Bericht und Antrags danken. Den Voten, die abgebeben worden sind, ist aus seiner Sicht nichts hinzuzufügen.
2. In Bezug auf die Ausführungen von Marcel Lingg ist der Sprechende froh, dass er zumindest dieser geringfügigen Ritzung des angeblichen „Moratoriums" zustimmt. Geringfügig deshalb, weil es sich nicht um Gelder des Fuka-Fonds, des Fonds für die Unterstützung kultureller Aktivitäten, sondern um solche des K&S-Fonds, des Fonds für Kultur und Sport, Abteilung Kultur, handelt. Ausserdem geht es nicht um eine Drittelmillion, sondern um genau 235'000 Franken, weil 90'000 Franken umgebucht worden sind.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern einstimmig zugestimmt.

In der Abstimmung wird dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Amrein-Troller und der Stadt Luzern einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht 23/2001 vom 11. Juli 2001 betreffend
Subventionsverträge Kultur und Sport / Erfolgsabhängige Beiträge zu Lasen K&S-Fonds,
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 litc. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:
I. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern wird zugestimmt.
II. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Amrein-Troller und der Stadt Luzern wird zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17.51 Uhr.

Eingesehen von — Der Protokollführer

Toni Göpfert, Stadtschreiber — Oswald Stalder